

VEREIN FÜR
Obdachlose
Respekt für jeden Menschen



OB DACH LOS

MACHT KRANK!

Obdachlos
entwurzelt
Menschen.

Impressum

Verein für Obdachlose
Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0512-580703
www.obdachlose.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Michael Hennermann

Bildquellen:
Verein für Obdachlose
Prof. Stefan Seilern
Innsbrucker Kommunalbetriebe

Gestaltungssponsor:
Prof. Stefan Seilern Mag. Art.
www.seilern-prof.de

Druck:
Alpina Druck GmbH
Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

Verein – Vorstand

Vorwort Eberhard Mehl 4

Geschäftsführung

Alles gleich – nur schlimmer! 6
Organigramm 15

Externe Beiträge

Obdachlosigkeit und psychische
Störungen 10
Obdachlos macht krank –
Obdachlosigkeit entwirrt Menschen 12

Einrichtungen

Betreutes Wohnen 16
BARWO 18
Kleiderausgabe 22
Teestube 25
Projekt LAMA 28
Streetwork 31
Delogierungsprävention 35

Dank

Finanzbericht 39
Dank den vielen Unterstützern 40
Wir danken 41



MACHT KRANK!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder unseres Vereins, werte SponsorInnen, PartnerInnen und FreundInnen!



Draußen vor der Tür

Wer bei uns in der Kapuzinergasse vorbeikommt, dem fällt seit Frühjahr des Berichtsjahres

2019 auf, dass unsere Einrichtung eingezäunt ist. Aufgrund der zahlreichen Verbotszonen in der Stadt Innsbruck drängten sich unsere KlientInnen mehr als sonst vor unseren Einrichtungen. Noch stärker als im Jahr davor waren wir konfrontiert mit häufigen, teilweise auch gewalttätigen Konflikten vor unseren Einrichtungen in der Kapuzinergasse. Oft konnten MitarbeiterInnen deeskalierend einschreiten und die Betroffenen beruhigen, aber manchmal musste auch die Polizei gerufen werden.

Verschiedene Maßnahmen haben im Laufe der folgenden Wochen und Monate zu einer Beruhigung und bald auch Normalisierung der Situation beigetragen. Nach kontroversen Diskussionen haben wir unser Grundstück zwischen Gehsteig und Gebäude mit einem inzwischen freundlich begrünten Zaun eingefriedet und dort die Bänke aufgestellt, die uns die Stadt zur Verfügung gestellt hat. Damit gab es nach Ende der täglichen Öffnungszeiten keine Sitzmöglichkeiten außerhalb des Zauns mehr. Streetwork konnte sein Büro in den Bogen 134 verlegen. Die KlientInnen nehmen den Weg und die separierte Lage gern in Kauf. Die Situation hat sich beruhigt.

„Filiale“

Aufgrund eines großen Bedarfs an Beratung und Hilfe bei (drohenden) Delogierungen, auch im Tiroler Unterland, hat das Land Tirol uns die Finanzierung einer 5. Stelle in unserer Delogierungs-Präventionsstelle zugesagt. So konnten wir ein Büro speziell für diese Beratungsanliegen in Wörgl einrichten.



Kapuzinergasse 45, Eingangsbereich Teestube

Ähnlich war die Situation im „Betreuten Wohnen“, wo der Bedarf seit langem deutlich gestiegen ist und deshalb nun durch die Finanzierungszusage des Landes zwei weitere Wohnungen angemietet und eine weitere Kraft angestellt werden konnte.

Erfreulich

Bisher waren wir es gewohnt, vor drohenden (Aufenthalts-, Schlaf- und Alkohol-) Verbotszonen für unsere KlientInnen zu warnen und auf unterschiedliche Zusammenhänge und unausweichliche Folgen für die gesamte Stadtgesellschaft aufmerksam zu machen. Im vergangenen Jahr wurden wir von der Stadt Innsbruck erfreulicherweise bereits im Vorfeld zu Überlegungen für weitere geplante Alkoholverbote um eine gutachterliche Stellungnahme und Evaluierung bisheriger Verbotszonen gebeten. Besonders erfreulich war hier vor allem die Aufhebung des Bettelverbotes während der Gelegenheitsmärkte zu Ostern und Weihnachten.

Wir halten es generell für sinnvoll und bieten an, dass kompetente MitarbeiterInnen des VfO als „ExpertInnen“ von Land und Stadt hinzugezogen werden, bevor es um Änderungen von Gesetzen und Verordnungen geht, weil derartige vorausschauende Vorgangsweisen helfen, die Situation unserer KlientInnen frühzeitig von verschiedenen Seiten zu betrachten und zu bewerten und unnötige Konflikte und Probleme im Nachhinein zu vermeiden.

Subventionsgeber

Gerne schließe ich hier meinen Dank an das Land Tirol und die Stadt Innsbruck an, die den wesentlichen Teil unserer Personalkosten mit unterschiedlichen Schwerpunkten verlässlich übernehmen. Sie wissen und können sich darauf verlassen, dass sie im Verein für Obdachlose einen professionellen und langjährigen Partner

haben, der im Umgang mit obdachlosen und wohnungslosen MitbürgerInnen auch wertvolle Erfahrungen mitbringt und für Expertisen hilfreich sein kann.

MitarbeiterInnen

Mein vornehmlichster Dank gilt allen unseren MitarbeiterInnen! Sie sind es, die mit ihrer ganzen Person tagtäglich unseren KlientInnen helfen. Sie arbeiten mit den Frauen und Männern, um die die meisten Menschen unserer Gesellschaft gerne einen Bogen machen, die ausgegrenzt werden, an den Rand gedrängt. Auch in diesem Jahr ist die Anzahl unserer Mitarbeitenden wieder gestiegen, weil die Not in unserer Gesellschaft größer wird, die Aufgaben des Vereins sich ausweiten. Danke euch allen! Ganz besonders danke ich unserem Geschäftsführer Michael Hennermann für seine gute und klare Gesprächskultur sowohl mit Mitarbeitenden als auch mit Subventionsgebern und Medien.

Vorstand

Aufgrund des Rückzugs von Dr. Wilfried Biebl 2018 hat der Vorstand 2019 Dr. Ber Neuman kooptiert. Er wurde durch die Generalversammlung gewählt, musste dann allerdings leider aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt wieder zurücklegen. Wir bedanken uns sehr für seine Bereitschaft, seine Erfahrungen einzubringen und bedauern, dass ihm dies nicht länger möglich war. Wir wünschen ihm, besonders gesundheitlich, alles Gute!

Mein Dank gilt allen Frauen und Männern im Vorstand, die mit ihren unterschiedlichen Hintergründen unseren Fragen und Problemen immer zu einem guten Ziel verhelfen. Besonders danke ich Frau Dr.ⁱⁿ Kristin Lechleitner-Androschin, die als Kassierin besondere Verantwortung und Arbeit übernimmt und dabei Vieles andere mit im Blick hat.

Mitglieder und SpenderInnen

Mein großer Dank gilt unseren Mitgliedern und Spenderinnen. Sie ermöglichen uns die große Freiheit, unabhängig als Verein unsere Arbeit für die Randständigen leisten zu können.

Ich wünsche Ihnen persönlich Gesundheit und alles Gute! Ich freue mich, wenn Sie den Wohnungs- und Obdachlosen und unserem Engagement für sie zugetan bleiben und weiterhin unsere Arbeit unterstützen, in welcher Form auch immer.

Ihr Eberhard Mehl
Obmann

OB
DACH
LOS

MACHT KRANK!

Alles gleich... ...nur schlimmer!



An sich stand der Text für den Tätigkeitsbericht 2019. Darin habe ich die wesentlichen Schwerpunkte des letzten Jahres – wie psychische Herausforderungen bei Wohnungslosigkeit, die Wohnungssituation in Innsbruck und Umgebung, die Verschlechterungen durch den Wechsel der Mindestsicherung zur Sozialhilfe oder vertreibungspolitische Maßnahmen – beschrieben und kommentiert.

Auf Grund der derzeitigen Ausnahmesituation durch die unsere Arbeit, unser aller Leben massiv beeinflussende Coronapandemie und deren sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Auswirkungen, erscheint mir der erste Text allerdings so gar nicht zeitgemäß. Nicht, dass ich den Inhalt falsch finde – im Gegenteil, die aktuelle Situation zeigt leider umso deutlicher, vor welchen gesellschaftlichen Problemen wir stehen.

So habe ich mich ausführlich der aktuellen Situation am Wohnungsmarkt Innsbruck gewidmet: die Teuerungsraten laut Statistik Austria sind beim Wohnen in den letzten zehn Jahren rund doppelt so hoch wie der gesamte Verbraucherpreisindex. 2019 lag die allgemeine Inflation bei 1,5%, die Mieten sind jedoch um 3% gestiegen. Trauriger Spitzenreiter der Entwicklung ist Innsbruck – in der Auflistung der teuersten Städte verteidigt die Landeshauptstadt seit 2017 „erfolgreich“ den ersten Platz.

Dieses hohe Preisniveau macht es den wohnungslosen KlientInnen des Vereins für Obdachlose äußerst schwer, überhaupt eine Wohnung zu finden – die Konkurrenz bei den wenigen, günstigeren Wohnungen ist enorm. Der wohnversorgte Teil unserer KlientInnen hat große Mühe, die

Wohnungen zahlen zu können. Vor diesen Herausforderungen standen wir in unseren Einrichtungen auch schon vor Corona. Jetzt wird allerdings das Ausmaß besonders deutlich. An Anmietungen ist momentan aus mehreren Gründen kaum zu denken, immer häufiger wenden sich auch Menschen vor Allem an unsere Beratungsstellen, die sich nie vorstellen konnten, auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Wir wünschen den Regierungen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene in der Wohnungspolitik den gleichen Mut der bei den derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus an den Tag gelegt wird. Bislang völlig undenkbar Einschnitte in bestehendes Recht wurden über Verordnungen und Gesetze von heute auf Morgen umgesetzt – weil der politische Wille da ist. Wo ist dieser Wille bei der kostengünstigen Wohnversorgung Aller?

Wohnkostenzuschuss der Mindestsicherung

Ein wichtiges Instrument, um auch armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, ist der Wohnkostenzuschuss der Mindestsicherung. Gemeinsam mit der Mietzins-/Wohnbeihilfe werden Menschen finanziell unterstützt, damit sie nicht in die Wohnungslosigkeit rutschen. Die damalige Bundesregierung hat im Frühling 2019 knapp vor ihrer desaströsen Auflösung ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschlossen, das den so wichtigen Spielraum der Länder auf ein unzureichendes Maß beschränkt. Waren schon die Einschnitte der Novellierung des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes mit Juli 2017 schmerzhaft für BezieherInnen, so ist der neue Rahmen durchaus als katastrophal zu bezeichnen.

In Tirol sind Lebenshaltungskosten sowie Mietausgaben nachweislich

höher als in anderen Bundesländern. Wer jetzt auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie seine Arbeit verloren hat und mit der Arbeitslosenunterstützung (55% des Gehalts) nicht mehr weiß, wie sich die Bezahlung der Miete aus geht, hat unter Umständen Anspruch auf Mindestsicherung. Dafür ist diese hervorragende staatliche finanzielle Absicherung gedacht: Sie definiert ein Mindestmaß, das allen Menschen zum Leben bleiben muss. Der damals seitens der Vorantreibenden der Kürzungen alles dominierende Sager, dass sich Leistung lohnen muss, wurde durch das Gesetz konterkariert: Gerade Menschen, die trotz Arbeit (oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung) Unterstützung aus der Mindestsicherung in Form einer Aufstockung brauchen, fallen künftig zum Teil heraus oder bekommen, so wie alle anderen Unterstützten auch, weniger Geld. Hier bleibt nur zu hoffen, dass auf Grund der neu zusammengesetzten Regierung Vernunft einkehrt und die nötigen Änderungen für eine finanzielle Absicherung aller in Österreich lebender Menschen gemacht werden.

Vertreibungspolitik

Auch die vertreibungspolitischen Maßnahmen, die uns in Innsbruck die letzten Jahre stark beschäftigt haben, waren im letzten Jahr für unsere Klientel deutlich zu spüren. Zum einen sorgte ein rigider innereuropäischer Abschiebungskurs durch die Polizei für persönliche Dramen und Tragödien der Betroffenen, und zum anderen nahm der Druck auf Sozialeinrichtungen und deren Umfeld weiter zu. Der Ruf nach weiteren Alkoholverbotzonen und einer Ausweitung kameraüberwachter Zonen wurde immer lauter. Vor der Teestube ist es uns erfreulicherweise nach gut überlegter Planung und Umsetzung

mehrerer konkreter Schritte gelungen, die Situation für alle Beteiligten zu verbessern. Und das Ganze ohne repressiver Maßnahmen.

Nachdem sowohl Politik und Polizei als auch wir SozialarbeiterInnen bei der Frage, wie wir die Situation für unsere KlientInnen, unsere NachbarInnen, PassantInnen und die MitarbeiterInnen des Vereins für Obdachlose befrieden können, mit unserem Latein am Ende waren, haben wir uns bereits im Jänner 2018 mit Stadtpolitik und Polizei an einen Tisch gesetzt. Dabei wurden gemeinsam Schritte geplant, deren Umsetzung zwar eine Zeit gedauert hat, aber letztlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten geführt haben. So wurden die Parkplätze vor der Teestube aufgegeben und die Bänke von der gegenüberliegenden Straßenseite direkt vor die Teestube gestellt und mittels vieler schmaler Hochbeete ein klar zur Teestube gehörender Außenbereich definiert. In unzähligen Gesprächen mit den BesucherInnen der Teestube wurde die Thematik des nachbarschaftlichen Lebens besprochen, es wurde diskutiert, manchmal gestritten, aber unterm Strich, so hoffe ich, auch verstanden.

Ein weiterer Schritt war die Anmietung eines Viaduktbogens für Streetwork. Das hat an Dienstagen und Donnerstagen eine deutliche Entspannung in der Kapuzinergasse erwirkt, da hier am Nachmittag die Büroöffnungszeiten der StraßensozialarbeiterInnen ist. Mit der Eröffnung des Bogens für Streetwork ist ein lange gehegter Wunsch nach ebenerdiger, barrierefreier Räumlichkeiten mit Duschkabine, Waschmaschine und Trockner, sowie ausreichend Platz für die MitarbeiterInnen in Erfüllung gegangen.

Die Situation vor der Teestube hat sich zwar entspannt, die Situation für obdachlose Menschen ist jedoch nicht einfacher geworden. Nach wie vor wird es immer schwieriger, Plätze zu finden, an denen sie sich öffentlich aufhalten können. In den Parks gibt es immer noch kaum Toiletten, Videoüberwachungsinstallationen, die auf großer Fläche an den Hochsicherheitstrakt von Gefängnissen oder Banken erinnern, verstärktes Strafen von Handlungen, die eigentlich unter der Schwelle der Strafbarkeit liegen, oder die zunehmende Kommerzialisierung aller Flächen; all das schränkt den



Lebensraum von Menschen, denen Alternativen zum öffentlichen Raum fehlen, immens ein. Die Schaffung separierter, abgelegener Angebote, die mithilfe von als „Blümchenpolizei“ missbrauchter Sozialarbeit in der „Aufpasserrolle“ umgesetzt werden, kann hier aus unserer Sicht keine Antwort auf diese gesellschaftliche Problematik sein.

Jetzt, knapp nach Ende der tiroler Totalquarantäne wissen wir, wie schwer es für Menschen ist, die auf der Straße stehen. War es schon schwierig genug für alle, die wochenlang in ihren Wohnungen eingesperrt zurechtkommen mussten. Nur stellt sich halt die Frage, wie schlimm es ist, wenn es nicht mal diese Wohnung gibt...

Hilfe von der Stadt Innsbruck

Die Stadt Innsbruck hat in der Hochblüte der Krisenzeit rasch gehandelt und eine zusätzliche Notschlafstelle aus dem Boden gestampft. Nach einem Verdachtsfall in der Teestube (nach Testung stellte sich heraus, dass der Mann nicht an Covid19 erkrankt war), wurde die Teestube vorübergehend an einem Samstag geschlossen. Vom neuen Stadtrat für Soziales, Hannes Anzengruber, wurden wir gefragt, ob der Verein für Obdachlose die Betreuung der befristeten Notschlafstellen übernehmen könne. Im Sinne der Versorgung unserer Klientel und um bei der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus mitwirken zu können, sagten wir nach Abklärung der Bereitschaft bei den MitarbeiterInnen zu und haben noch am gleichen Tag eine 24-Stunden-Begleitung organisiert.

Die MitarbeiterInnen des Vereins für Obdachlose waren trotz schlechter Versorgung mit Schutzausrüstung bereit, Verantwortung zu übernehmen, haben von Tag zu Tag dafür gesorgt, dass die Einrichtung mehr und mehr

den Ansprüchen und Standards entspricht, die wir uns für eine Notschlafstelle vorstellen. Die Stadt Innsbruck hat hier keine Kosten und Mühen gescheut, für die 30 obdachlosen Menschen einen würdigen Rahmen zur Verfügung zu stellen, dafür danken wir im Namen der BewohnerInnen wirklich sehr! Auch die Soziallandesrätin DIⁱⁿ Fischer und die Abteilung Soziales des Landes Tirol haben die aus der Not in kürzester Zeit geborene Einrichtung finanziell unterstützt – herzlichen Dank!

Nach zweieinhalb Wochen wurde die Einrichtung nach ersten Zeichen der Entspannung rund um Corona wieder geschlossen. Diese Bereitschaft in einer Krise, wie sie alle Nachkriegsgeborenen in Österreich wohl noch nicht erlebt haben, für obdachlose Menschen da zu sein, an (manchmal über) die Grenzen der persönlichen Belastbarkeit zu gehen, ist wirklich großartig – ich möchte allen MitarbeiterInnen des Vereins für Obdachlose, die an dem Projekt beteiligt und engagiert waren, aus tiefstem Herzen danken! Es ist sehr schön zu sehen, dass trotz richtigerweise zunehmender und sinnvoller Professionalisierung der sozialen Arbeit die Menschlichkeit nicht auf der Strecke bleibt!

Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankung

Momentan ist die psychische Belastung für unsere Klientel außerordentlich hoch. Menschen die sich in der Delogierungspräventionsstelle, im BARWO oder aber auch in den anderen Einrichtungen an uns wenden, sind verzweifelt. Insofern wäre der Schwerpunkt über psychische Schwierigkeiten und Erkrankungen im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit eigentlich in der Rückschau auf das heurige Jahr noch spannender. Aber da uns das Thema seit Jahren be-

schäftigt, haben wir bereits im Herbst beschlossen, dass die Berichte der einzelnen Einrichtungen sozusagen als roter Faden diese Thematik fokussieren. Wir haben dazu heuer auch extra Beiträge, die den Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und psychischer Erkrankungen beleuchten. Der Diskussion, ob Menschen, die wohnungslos werden, psychisch krank sind, oder wohnungslose Menschen psychisch krank werden, bin ich immer so begegnet: Beides stimmt, aber nicht für alle. Für alle stimmt, dass Wohnungslosigkeit ein untragbarer, psychisch belastender Zustand ist, der so schnell wie möglich beendet gehört. Und genau das versuchen wir mit unserer Arbeit.

Dank! Vielen, vielen Dank!

Dass wir diese gesellschaftlich relevante Aufgabe übernehmen können, verdanken wir in erster Linie den finanziellen Unterstützungen, die den Aufwand finanzieren. Hier bedanke ich mich wirklich gerne beim **Land Tirol**. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesrätin DIⁱⁿ Fischer und den MitarbeiterInnen ihres Büros sowie der Abteilung Soziales erleben wir als respektvoll und vertrauensvoll. Es freut uns hier natürlich insbesondere, dass von uns in der täglichen Arbeit beobachtete Mängel im Hilfesystem ernst genommen und idealerweise auch behoben werden. Beispiele aus dem letzten Jahr sind der Ausbau der Plätze im Betreuten Wohnen und die Erweiterung des Angebotes der Delogierungsprävention im Unterland. Seit Frühling 2019 haben wir ein Büro in Wörgl von der Diakonie angemietet und können nun auch außerhalb Innsbrucks unsere Unterstützung anbieten, was es viele Menschen erleichtert, unsere Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Für das Jahr 2020 zeichnet sich auch eine Erweiterung in den Westen Tirols ab –

ein weiterer Standort in Imst zeichnet sich ab. Danke für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit!

Großer Dank gilt auch der **Stadt Innsbruck**. Neben der finanziellen Förderung unserer Angebote möchte ich mich an dieser Stelle auch für die tatkräftige Unterstützung bedanken. So hat Bürgermeister Georg Willi kurzerhand leerstehende Wohnungen der Stadt Innsbruck in Gebäuden, deren Zukunft noch nicht besiegelt ist, einerseits für studentisches Wohnen und andererseits für die Wohnungslosenhilfe zur Verfügung gestellt. Durch diese geistreiche, soziale und unbürokratische Handlung blieb uns nicht nur die mühselige Suche nach zwei Wohnungen für die oben erwähnte Ausweitung des Betreuten Wohnens erspart, wir können zudem noch eine Wohnung über das BARWO vorübergehend immer wieder einer wohnungslosen Familie zur Verfügung stellen und haben für bis zu drei besonders unterstützungsbedürftigen Streetwork-KlientInnen auch noch ein Angebot. Wir danken Land und Stadt für das Vertrauen in unsere Arbeit und die langjährig gute Zusammenarbeit!

So gut die Zusammenarbeit mit Stadt und Land auch ist, so toll die finanzielle Unterstützung auch ausfällt – ohne den Beitrag der **SpenderInnen und Spender** könnten wir unsere An-

gebote in der Qualität nicht betreiben. Daher bedanken wir uns aufrichtig bei all jenen, die uns privat Geld für unsere Arbeit anvertrauen. Gerade in der jetzigen Situation sind wir sehr dankbar, dass wir völlig verzweifelten, mitunter komplett mittellosen Menschen einfach auch Geld in die Hand drücken könne, damit sie die furchtbare Zeit der eingeschränkten Möglichkeiten überstehen können! Vielen, vielen Dank!

An und für sich sind die Herausforderungen für den Verein für Obdachlose seit vielen Jahren sehr ähnlich. Freilich gab es schwierigere und einfachere Zeiten. Aber ohne die Basis eines Vorstandes, besetzt mit Menschen, die ehrenamtlich Verantwortung für eine mittlerweile doch nicht mehr ganz so kleine Einrichtung wie der unseren, übernehmen, wäre das alles gar nicht möglich. Für dieses Engagement und die unterschiedlichsten Formen der gedanklichen wie tatkräftigen Hilfestellung, sowie das Vertrauen sage ich Danke! Selbst in dieser fürchterlichen Zeit, in der alle persönliche Herausforderungen zu stemmen haben, war die Unterstützung durch die **Mitglieder des Vorstandes** fundamental: Danke!

Bleibt nur noch der Freude über meine hervorragenden **ArbeitskollegInnen** Ausdruck zu verleihen. Schriftlich eigentlich unmöglich. Bin beeindruckt, begeistert und überzeugt von euch!

Michael Hennermann

Geschäftsführer

Obdachlosigkeit... ...und psychische Störungen!

Entsprechend der Münchner Arbeitsgruppe um M. Fichter gilt eine Person als „obdachlos“, wenn sie kein eigenes zu Hause hat und in den letzten Tagen entweder nur bei Freunden oder Verwandten übernachtete konnte – mit mindestens dreimaligem Wechsel der Schlafstelle bzw. Übernachtung im Freien oder in einem Übernachtungsheim für Obdachlose oder auf der Straße übernachtete.

Kein eigenes Zuhause – das ist die einzige Eigenschaft die wirklich alle Obdachlosen teilen. Ansonsten ist die Gruppe der Obdachlosen (Wohnungslosen) eine heterogene Gruppe, bei der sich drei Typen unterscheiden lassen:

- Die Armen (sie haben durch Schicksalsschläge und durch fehlende soziale Unterstützung den Halt in der Gesellschaft verloren)
- Die psychisch Kranken
- Die Einzelgänger (sie haben Schwierigkeiten, mit anderen auszukommen)

Die psychischen Risikofaktoren einer Lebensweise ohne Wohnung sind evident. Die wenigen Untersuchungen diesbezüglich (vor allem in der BRD) haben ganz unterschiedliche, aber durchwegs hohe psychiatrische Prävalenzen zu Tage gefördert (Eickelmann et al, Fichter et al, Wessel et al, Greifenhagen et al). Es dominieren Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, affektive Störungen, Angst- und Belastungsstörungen sowie schizophrene Störungen.

Bei der sog. „Mannheimer Querschnittsuntersuchung“ wurden bei 61,7% der Untersuchten somatische Erkrankungen festgestellt (daraus Alkoholfolgeerkrankungen), bei 68,8% wurden behandlungsbedürftige psychische Störungen diagnostiziert. Insgesamt wurden bei dieser Untersuchung 0,2% der Mannheimer Stadtbevölkerung (330.000 Einwohner) als wohnungslos bewertet (dies entsprach

zumindest 1999 dem bundesweiten Durchschnitt).

Aus der psychiatrischen Forschung und Erfahrung kann man vereinfacht folgende Thesen ableiten. Mit jedem einzelnen Rückfall (gilt für alle Erkrankungen) wird die Erholungszeit länger und die Wiederherstellung unvollständiger. Es steigen die Aufnahmen ins Krankenhaus, die sog. Therapieresistenz nimmt zu, die Risiken zu Selbstgefährdung und Obdachlosigkeit steigen, das Erreichen des Ausgangszustandes wird schwieriger und der Patient verliert Selbstvertrauen und womöglich auch das „soziale Netz“. Zudem belastet jeder Rückfall das Gesundheitssystem.

Obdachlosigkeit durchlief in den vergangenen Jahrzehnten bedeutende Veränderungsprozesse, die wie folgt zusammengefasst werden können. Während der letzten zwei Dekaden stieg vor allem in den USA der Anteil der Obdachlosen- bzw. Wohnungslosen (politische Gründe). Auch die Art der Obdachlosigkeit änderte sich. So ist der „typisch Obdachlose“ nicht mehr der „ältere weiße alleinstehende Mann“. Mehr und mehr psychisch auffällige jüngere Patienten sowie Patienten mit psychotischen Störungen und „disabilities“ sind die „neuen Obdachlosen“. Das medizinische und wissenschaftliche Interesse an dieser Population ist eher gering. Deinstitutionalisierung, ökonomische Faktoren und der Konflikt zwischen den Bedürfnissen der Patienten und der Bereitstellung von Hilfe durch die Kommunen werden als Gründe für die Zunahme psychischer Krankheiten unter Obdachlosen diskutiert. Obdachlosigkeit hat negativen Einfluss auf die Lebensqualität von Schizophrenen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von somatischer und psychischer Gesundheitsversorgung bei schizophrenen Obdachlosen ist gering.

Die Erfahrungen der wöchentlichen Sprechstunden im konsiliarpsychiatrischen Dienst in den Notschlafstellen des ISD, Alexihaus und Städtische Herberge zeigen die Wichtigkeit eines niederschweligen Zugangs. Es wird eine regelmäßige ambulante psychiatrische Versorgung angeboten, was zum Beispiel die Bereitstellung antipsychotischer Depotinjektionen im Sinne der Phasenprophylaxe beinhaltet. Des Weiteren finden Teamsitzungen mit Fallbesprechung und Fallsupervision statt. Der psychiatrische Konsiliararzt stellt überdies ein „Bindeglied“ zwischen ISD-Einrichtung und Univ.-Klinik Innsbruck (Abteilung für Innere Medizin, Unfallchirurgie, etc.) dar.

Eindruck der letzten 10 Jahre

Während der letzten Jahre erhöhte sich der Anteil der sog. „multimorbid Kranken“ als Bewohner der Städtischen Herberge und des Alexihauses drastisch. Ebenso kam es zu einer deutlichen Zunahme der Inanspruchnahme notfallmedizinischer Hilfen (Rettungseinsätze, Notarzteinsätze, notfallmäßige Transferierung an die Klinik etc.). Es kann eine deutliche Zunahme der schizophren gestörten Patienten, welche üblich angebotene Behandlungssettings krankheitsimmanent nicht annehmen können, beobachtet werden. Zudem ist ein starker Anstieg der Anzahl von psychisch kranken Patienten, welche Rehabilitationsangebote bzw. Rehabilitationsmaßnahmen nicht erfüllen können oder wollen oder, wo es keine entsprechenden Maßnahmen gibt, zu verzeichnen. Somit kam es zu einem deutlichen Anstieg von sog. „Dauerbewohnern“ in den städtischen Einrichtungen.

Auch wenn diese oben genannte Entwicklung nachdenklich stimmen lässt, sehe ich für die beschriebenen Patienten auch positive Aspekte in der jetzigen Situation:

Hochmotivierte Mitarbeiter kümmern sich um bio-psycho-soziale Belange der Bewohner und bieten auch eine fixe Beziehungssituation. Ferner ist für viele Schwerstkranke die angebotene Gesamtstruktur (Beziehung, Tagesstruktur, Hilfestellung), auch wenn sie primär keinen rehabilitativen Charakter hat, doch äußerst stabilisierend und vielleicht auch aus Sicht des Patienten als maximal erzielbar anzusehen.

Diese Ausführungen sollten nur einen kurzen Überblick über die Situation der immer größer werdenden Zahl psychisch kranker Wohnungslosen bieten.

Die Probleme der betroffenen Menschen müssen uns alle angehen (medizinische Versorgungseinheiten, Gesellschaft). Dementsprechend sollte in Hinsicht auf finanzielle und personelle Notwendigkeiten Rücksicht genommen werden.

OA Dr. Harald Oberbauer

- Univ.-Klinik für Psychiatrie I
- Niedergelassener Wahlarzt in Innsbruck
- Ehemals psychiatrischer Konsiliararzt der Obdachloseneinrichtungen des Innsbrucker ISD



MACHT KRANK!

Obdachlos macht krank!

Obdachlosigkeit entwurzelt Menschen!

Die Begegnung mit Obdachlosen – früher u.a. als Vagabunden, Stadt- und Landstreicher bezeichnet – wirft bei einigen Menschen gewisse Fragen auf. Wie konnte es denn soweit kommen, dass man in Europa auf der Straße lebt? Welche Geschichte steckt wohl hinter solch einer trostlosen Existenz? Könnte ich mich selbst auch jemals in solch einer Notlage befinden?

Jene Fragen, ebenso stereotypische Zuschreibungen und Begründungen für die missliche Lage dieser randständigen Individuen, sind den meisten Menschen bekannt. Oftmals stoßen Betroffene auf Missachtung der Gemeinschaft der „Gesunden und Gesitteten“ und nicht weniger oft werden sie, anstatt als individuelle Personen wahrgenommen zu werden, mit negativen Charakteristika wie – schmarotzerisch, faul, antisozial etc. – assoziiert. So leiden obdachlose Menschen und Angehörige gesellschaftlicher „Randgruppen“ oftmals an den von Stigmatisierung durchtränkten Reaktionen ihrer Umwelt, welche ihre Unerwünschtheit stark zum Ausdruck bringen. Somit entstehen durch soziale Ausgrenzung nicht bloß die reduzierte Chance auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sondern auch ein Identitätsverlust, was in weiterer Konsequenz besonders für diese vulnerable Personengruppe zusätzliche Belastungen, Risiken und Genesungshindernisse inkludiert. Der anhaltende Zustand der Obdachlosigkeit, einhergehend mit gewissen Stressoren wie dem Verlust der Arbeitsstelle, dem Kampf um Nahrung, Kleidung, und Schlafplätzen, birgt auch andere Gefahren. Dazu zählen Gewalterfahrungen auf der Straße, vollständige Verwahrlosung, Suchterkrankungen und psychiatrische Erkrankungen, sowie das Leiden an sonstigen erheblichen gesundheitlichen Schäden.

Die populären Vorurteile lassen also wenig Raum für den Fokus auf

die mannigfachen, individuellen Faktoren für Obdachlosigkeit, welche neben charakterlichen und anderen Eigenschaften auch psychopathologische Hintergründe aufweisen. Denn handelt es sich bei Obdachlosigkeit um ein komplexes Phänomen, welches keinen allgemeingültigen Entstehungsursachen unterliegt – meist steht hinter dem Verlust von Obdach ein trauriges Schicksal. Demensprechend bedarf der Weg in die Obdachlosigkeit mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen, innerhalb der Forschung und Betreuung, einer differenzierten und auf die individuellen Faktoren fokussierten Betrachtungsweise. Es sei ebenfalls zu berücksichtigen, dass sich unterschiedliche Faktoren in einem Fall stärker als beim anderen auswirken.

Demnach muss Obdachlosigkeit grundsätzlich in seiner Mehrdimensionalität mit Berücksichtigung der zeitlichen Achse betrachtet werden, denn Obdachlosigkeit bildet oftmals nur das letzte Glied in der Kette der Entwurzelung und sozialen Abstiegs.

Mögliche Ursachen und Folgen

Zu den zentralen Ursachen für den Verlust der Wohnmöglichkeit zählen gesellschaftliche, wirtschaftliche und psychosoziale Problemlagen. Maßgeblich für die Wege in die Obdachlosigkeit sind beispielsweise unbewältigte Lebenskrisen, Beziehungskrisen, Scheidungen/Trennungen, der Verlust des Arbeitsplatzes, Mietrückstände, Suchtprobleme oder das fehlende Auffangnetz sozialer familiärer Beziehungen, welche auch oftmals unzureichend sind. Insbesondere wenn mehrere Gründe zusammenspielen oder sich gegenseitig bedingen, ist ein Entrinnen aus einer fatalen Abwärtsspirale höchst schwierig. Das Dach über dem Kopf zu verlieren hat schließlich schwerwiegende Implikationen, da dem Individuum ein

Wohnraum nicht nur Privatsphäre, Intimität, Vertrautheit, Regeneration sowie Selbstverwirklichung, sondern ebenso wichtig, auch physischen und psychischen Schutz ermöglicht.

Zahlen und Fakten

Um über das Thema Obdachlosigkeit einen besseren Überblick zu gewinnen, werfen wir nun einen Blick auf die aktuellsten Zahlen im deutschsprachigen Raum:

Gemäß einer Studie von Statistik Austria (Stichtag 1.1.2019), lag die Zahl der registrierten Obdach- oder Wohnungslosen im Jahr **2018** bei insgesamt 22.741 Personen *in Österreich*. Dazu zählen alle Personen, die mindestens einmal in einem bestimmten Jahr eine Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose vom Zentralen Melderegister (ZMR) aufweisen konnten, oder in einer Einrichtung für Obdach- und Wohnungslose registriert waren. Von **2008 bis 2013** ist ein deutlicher jährlicher Anstieg der Anzahl der Personen, welche als Obdachlose registriert waren, zu verzeichnen. Seither bewegte sich die Zahl zwischen 22.741 und 24.459 Personen. Von **2017 auf 2018** ist die Zahl um 604 Personen gesunken.

Die genaue Anzahl der Wohnungslosen *in Deutschland* ist deutlich schwieriger zu eruieren. Zentrale Statistiken gebe es nicht, einzig die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) gibt Zahlen heraus, so könne man sich lediglich auf grobe Schätzungen beziehen. Diese Schätzungen kommen auf 678.000 Menschen, die **2018** ohne Wohnung in Deutschland lebten – die Tendenz bleibt steigend. Ein Großteil der betroffenen Personen ist in Wohnungen oder in Heimen von sozialen Hilfseinrichtungen, untergebracht. Jedoch leben laut Einschätzung der BAG W, ca. 41.000 Menschen ohne jede Unterkunft auf der Straße.

Obdachlosigkeit und psychische Gesundheit

Indessen hat sich im Laufe der Zeit der Diskurs um die seelischen Hintergründe von Obdachlosigkeit erweitert, da mehrerlei Erhebungen von Einrichtungen für Wohnungslose psychische Beschwerden von Betroffenen verzeichnen. So möchten wir die Linse auf den Kontext psychische Gesundheit in Verbindung mit Obdachlosigkeit richten.

Bestimmte Einrichtungen setzen ihr Hauptaugenmerk auf die Betreuung psychisch kranker, wohnungsloser Menschen – dies aus einem guten Grund, denn ergab die Evaluierung der Wiener Wohnungslosenhilfe (VWWH) bereits im Jahr 2012, dass 39 Prozent aller Befragten zum Zeitpunkt der Erhebung von psychischen Beschwerden betroffen seien. 49 Prozent aller Betroffenen berichteten von Problemen mit der Biografie und der psychischen Gesundheit. 45 Prozent aller Befragten gaben bekannt, von einer Suchterkrankung betroffen zu sein. Ebenso nehme man in der täglichen Praxisarbeit eine zusätzliche Steigerung der Betroffenenzahlen wahr.

Die bis dato größte deutsche Studie zum Themenschwerpunkt Wohnungslosigkeit – die sogenannte SEEWOLF-Studie (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München) – welche, beginnend im Jahr 2011, Häufigkeit, Art und Ausmaß psychischer und körperlicher Erkrankungen sowie die kognitive Leistungsfähigkeit bei Münchner Wohnungslosen untersuchte, bietet ebenso wertvolle Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen psychischer Krankheit und Obdachlosigkeit. So wurden von 232 zufällig ausgewählten Personen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe München,

aus Notunterkünften und Pensionen der Stadt, auch deren Lebensverläufe, sowie die Vorgeschichte der jeweiligen Erkrankungen erfasst. Geleitet von Professor Dr. Josef Bäuml vom Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München, zeigten die Ergebnisse der Studie Folgendes auf: Die Prävalenzen von Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Persönlichkeitsstörungen sowie psychotischen Erkrankungen liegen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich höher. 86 Prozent der Befragten gaben an, schon einmal unter einer psychischen Störung gelitten zu haben, wobei 52 Prozent deswegen bereits behandelt wurden. Etwa die Hälfte der Probanden wiesen zum Stichtag der Erhebung ein Suchtproblem auf. 55 Prozent der Studienteilnehmer litten unter einer Persönlichkeitsstörung. Für Aufsehen erregten zwei Drittel der Befragten, bei welchen das psychische Leiden bereits vor dem Absturz in die Obdachlosigkeit prävalent war.

Shift-or-Drift Hypothese

Betrachtet man die Ergebnisse dieser teils umstrittenen Studie auf Grund nachgesagter methodischer Probleme wie selektivem Vorgehen, so ist ein Zusammenhang zwischen psychischer Krankheit und Obdachlosigkeit augenscheinlich. Doch schließt sich hier die Frage an, was zuerst kommt – die Wohnungslosigkeit oder die psychische Erkrankung? In Diskussionen rund um dieses Themengebiet findet oftmals die sogenannte „Shift-or-Drift-Hypothese“ ihren Platz: Werden obdachlose Menschen vermehrt psychisch krank oder betrifft Wohnungslosigkeit insbesondere Menschen, die bereits im Vorfeld psychisch erkrankt sind?

Diesbezüglich erregten innerhalb der SEEWOLF-Studie zwei Drittel der Befragten für Aufsehen, bei welchen das psychische Leiden bereits vor dem

Absturz in die Obdachlosigkeit prävalent war. Zusätzlich werde vermutet, dass einige der Betroffenen schon mit einer Beeinträchtigung ins Leben gestartet seien, da der Durchschnitts-IQ in der SEEWOLF-Gruppe bei 84 lag, also deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt von 100. Hinzu kommt, dass gegensätzlich zur Vorannahme nur bei knapp einem Drittel der Befragten eine Sucht die Hauptdiagnose war – bei den verbleibenden Befragten kam die Substanzabhängigkeit erst später dazu. Von daher sind Wohnungslose keine abgestürzten Alkoholiker, vielmehr leiden viele der Betroffenen an einer ganz anderen psychiatrischen Grunderkrankung. Alkohol oder andere Substanzen dienen oftmals lediglich zur Betäubung der auftretenden Symptome.

Demensprechend greift beides sehr eng ineinander – Menschen, die durch Obdachlosigkeit vermehrt psychisch krank werden und umgekehrt, Menschen die bereits psychisch erkrankt sind und dadurch ihr Obdach verlieren. Bekanntermaßen gibt es sowohl Individuen, vor allem mit Suchterkrankungen, Psychosen und Depressionen, die ihre eigenen Wohnungen, als auch Plätze in therapeutischen Einrichtungen verlieren und es somit darauffolgend sehr schwer haben, einen neuen Ort bzw. ein Zuhause zu finden. Zweifelsohne führen auch immer wieder soziale Probleme wie beispielsweise Jobverlust, Schulden, Trennungen zum Wohnungsverlust und in der Folge, teils auch als Bewältigungsstrategie, zu Anpassungs- und Angststörungen, Depressionen und Suchterkrankungen.



MACHT KRANK!

Notwendige Maßnahmen

Bisher zeigen uns alle Daten und Fakten, dass das Bestehen eines geeigneten Fahrplans zur Bewältigung der Spirale aus Wohnungslosigkeit, psychischen Erkrankungen, sowie sonstigen folgenschweren gesundheitlichen Schäden für den Einzelnen notwendig ist. Obwohl für manche obdachlose Menschen aufgrund der vielfach erschwerten Umstände ein Leben fernab der Straße, verschränkt mit psychiatrischer Betreuung unmöglich ist, könne man zumindest dafür sorgen, dass ihnen ein sicherer Rückzugsort zur Verfügung steht. Hierfür gibt es soziale Netzwerke und Hilfseinrichtungen, die Menschen in Notsituationen auffangen und versuchen, sie sukzessive an die Normalität heranzuführen. Ebenso zentral wie das Bewusstsein für Krankheitsauftreten ist die Achtsamkeit gegenüber dem Zugang und dem Verlauf der entsprechenden Therapien. Erfahrungsgemäß ist der Zutritt zu den notwendigen Medikamenten und Interventionen nur über eine Sozialversicherung möglich, welche der in einem Heim untergebrachte österreichische Obdachlose in der Regel besitzt. Ebenso wichtig ist die enge Zusammenarbeit vom psychiatrischen Versorgungssystem mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – jene schaffen beispielsweise auch dort aufsuchende Therapiemöglichkeiten.

Es ist keine Frage – obdachlose Menschen werden durch seelische Störungen, wirtschaftliche Misserfolge, zwischenmenschliche Schicksalsschläge und zusätzliche Erkrankungen in eine aussichtslose Randposition gedrängt. „Ohne Heimat sein heißt Leiden“ (Fjodor M. Dostojewski). Demzufolge ist nicht nur eine humane Unterbringung und Versorgung, sondern auch eine psychiatrische Behandlung essentiell.

Doch was passiert mit Obdachlosen in Zeiten der Corona Krise, was passiert mit jenen, deren Zuhause der öffentliche Raum ist? Für Randgruppen, die prekär wohnen oder wohnungslos sind, ist die aktuelle Lage heikel, da viele der österreichischen Tageszentren der Wohnungslosenhilfen ausgelastet sind. Obwohl zur Erhöhung der Kapazitäten viele Notschlafstellen nun auch tagsüber geöffnet haben, müssen unterdessen Zentren und Beratungsstellen auch die Anzahl der Menschen drosseln, die sich in einem Raum aufhalten, um ein Mindestmaß an Hygienestandards einhalten zu können. Wenngleich die Allgemeinbevölkerung obdachlose Menschen als Bedrohung ansehen, seien doch eigentlich diese selbst eine Hochrisikogruppe. Mit mehreren Vorerkrankungen, mitunter natürlich auch

psychischen Erkrankungen, ist der Gesundheitszustand von Betroffenen oft geschwächt, weshalb die medizinische Versorgung von Obdachlosen in Zeiten von Corona besonders wichtig ist.

Für den fehlenden Wohnraum von Wohnungslosen und somit für das Aufhalten in Gruppen, zusätzlich bedingt durch soziale Ausgrenzung, braucht es Verständnis der Gesellschaft. Des Weiteren werden auch mehr finanzielle und personelle Ressourcen für die soziale Arbeit benötigt, da unter den neuen Schwerstbedingungen zum Einen das Kapazitätslimit erreicht wird, und zum Anderen unter Maßnahmen wie Social Distancing eine optimale Betreuung schwer umsetzbar ist. So stehen in Zeiten wie diesen soziale Einrichtungen zur Unterstützung für wohnungslose Menschen vor massiven Herausforderungen. Insofern ist seitens der Öffentlichkeit soziales Engagement in Form von Freiwilligenarbeit wie Einkaufsdiensten, Lebensmittelspenden sowie sonstigen Beiträgen unentbehrlich, um die tägliche Versorgung von Menschen in Not aufrechterhalten zu können.

Roxanne Seilern und Aspang, B.Sc.
Psychotherapeutin in A.u.S. – Individualpsychologie Sigmund Freud PrivatUniversität – Wien

Generalversammlung • 232 Mitglieder

Stand 1. April 2020

Vereinsvorstand

Eberhard Mehl, *Obmann*
Kristin Lechleitner-Androschin,
Kassierin
Jakob Kripp, *Kassierstv.*
Barbara Wiesmüller, *Schriftführerin*
Petra Zwerger-Schoner, *Schriftführerinstv.*
Wolfgang Sparber
Harald Oberbauer

Geschäftsführung

Michael Hennermann
Daniela Lechner
Verena Rampl

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/580703
Fax 0512/580703-28
office@obdachlose.at

BARWO Sozialberatungsstelle

Lisa Wenk
Anita Gmeiner
Thomas Scherthaner
Julia Herold
Elias Feroz (Zivi)

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512/581754
Fax 0512/581754-18
office@barwo.at

Teestube Tages-Aufenthaltszentrum

Veronika Liebl
Roland Fraubaum
David Lamprecht
Susanne Meier
Eva-Maria Luding
Moritz Ettliger (Zivi)

Kapuzinergasse 45
6020 Innsbruck
Tel. 0512/577366
Fax 0512/577366-38
teestube@obdachlose.at

Kleiderausgabe

Eva Wankmüller
Magdalena Smekal-Glawischig
Titus Schöpf
Anita Moritz (Karenz)

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Tel. 0512/560623
Fax 0512/560623
kleiderausgabe@obdachlose.at

Betreutes Wohnen

Sophie Lindtner
Matthias Wieser
Josefina Egg

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0664/88387352; 0664/88387354
Fax 0512/580703-28
bw@obdachlose.at

LAMA

Axel Bitterle
Hans-Peter Spildenner

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773667
Fax 0512/581754-18
lama@obdachlose.at

Streetwork

Franz Wallentin
Michael Neuner (Karenz)
Petra Wallinger (Karenz)
Hanneliese Hoferichter
Julia Jehle
Maximilian Sattler

Viaduktbogen 134
6020 Innsbruck
Tel. 0650/5773665; 0650/5773666
0664/2160602; 0664/88180114
streetwork@obdachlose.at

Delogierungsprävention

Alexander Triendl
Sebastian Mayer-Exner
Eva Paulus
Judith Dejakum
Karin Müller (Karenz)
Thomas Schett

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Tel. 0664/88264490; 0664/88264491;
0664/88264492; Fax 0512/581754-18
office@delo.tirol

Vom Wahn...
...zum Sinn!

Der Verein für Obdachlose verfügt derzeit über 12 Wohnungen, die über ganz Innsbruck verteilt sind, welche im Rahmen des Betreuten Wohnens für eine Dauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit um Verlängerung von 1 Jahr untervermietet werden.

Was ist BW?

Selbständiges Wohnen mit Unterstützung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters rund um die Themen

- Existenzsicherung,
- physische und psychische Gesundheit
- Wohnen
- Justiz
- Sucht
- Schuldenregulierung
- Arbeit & Ausbildung
- Alltagsbewältigung, etc.

Ziele sind...

Selbständiges Wohnen zu fördern und zu erhalten und die Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren und/oder zu verbessern

Für wen?

- Für Menschen in prekären Wohnsituationen ab 18 Jahren, die ...
- ... Motivation zeigen an ihrer Problemlage zu arbeiten
- ... Selbständigkeit in Bezug auf Wohnen aufweisen
- ... eine Betreuung der SozialarbeiterInnen annehmen wollen
- ... ihre Wohnung selbst (oder durch Ansprüche) finanzieren können
- ... Mut zur Veränderung haben

Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/1.OG
6020 Innsbruck
Telefon 0664/88 38 73 52
0664/88 38 73 54
Fax 0512/58 07 03 - 28
bw@obdachlose.at
Erreichbar: Mo – Do
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ist der ganz normale Wahnsinn oder sind die wahnsinnig Normalen leichter erträglich? Wer braucht eine Behandlung – das System oder unsere KlientInnen?

Diese provokanten Fragestellungen sollen auf eine Entwicklung im Betreuten Wohnen aufmerksam machen, die uns SozialarbeiterInnen im Jahr 2019 viel beschäftigte. Neben der Existenzsicherung in finanziellen Belangen waren die (Wieder-) Herstellung psychischer Gesundheit und das Abfedern akuter Krisen Hauptaufgaben des Betreuten Wohnens. Der Großteil unserer BewohnerInnen leidet an psychischen Erkrankungen, die nur z.T. diagnostiziert, oft unbehandelt und fast immer in direktem Zusammenhang mit vorangehender Wohnungslosigkeit und schweren traumatischen Erfahrungen in der Vergangenheit zu betrachten sind. Doppeldiagnosen und Komorbiditäten – im Konkreten bedeutet dies das gleichzeitige Auftreten von z.B. Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen, affektiven Störungen, Persönlichkeitsstörungen, psychotischen oder neurotischen Zuständen bis hin zu selbstverletzendem Verhalten und Suizidgefährdungen – treten häufig auf. Nicht immer stimmt die Außenwahrnehmung mit jener der KlientInnen überein, sodass wir auch krankheitsuneinsichtige Menschen im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten.

Diese Umstände erklären, dass wir als SozialarbeiterInnen auf professionelle SystempartnerInnen angewiesen sind. Mit der medizinischen Psychologie konnten wir eine kompetente Zusammenarbeit im Sinne der individuellen Bedürfnisse unserer KlientInnen gestalten. Dafür sind wir sehr dankbar. Außerdem haben zwei unserer BewohnerInnen von der Installation von Rehaplätzen in der Kleiderausgabe des Vereins für Obdachlose profitiert.

Dort können sie einer Beschäftigung nachgehen, so ihren Alltag strukturieren und sich psychisch stabilisieren.

Davon abgesehen müssen wir allerdings resümieren, dass das Versorgungsnetz für psychische Gesundheit in Innsbruck schlecht ausgestattet ist. Konkret machen wir das an folgenden Beobachtungen fest: Es gibt aktuell nur 6 KassenärztInnen im Fachbereich der Psychiatrie, auf einen Modellplatz für Psychotherapie muss man monatelang warten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass manchen non-compliant KlientInnen eine psychiatrische Versorgung verwehrt wurde, während andere compliant KlientInnen wegen zu häufigen Erscheinen in der psychiatrischen Ambulanz verschickt wurden. Andere wiederum wollte man ausschließlich mit Medikamenten sedieren.

In Vernetzungen mit der Psychiatrie Innsbruck war es z.T. schwierig bis unmöglich, unsere Einschätzung mitzuteilen und als Fachdisziplin, die intensive Beziehungsarbeit leistet, ernst genommen zu werden. Dies ist vor allem insofern problematisch, dass wichtige diagnostisch relevante Informationen nicht weitergegeben werden können, obwohl wir oftmals die Menschen am besten kennen und auch einschätzen können. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession tritt für einen menschenwürdigen Umgang mit ihrer Klientel ein und erwartet sich daher einen solchen auch von KooperationspartnerInnen.

Nach diesem Plädoyer möchte ich auf strukturelle Gegebenheiten und Veränderungen im Betreuten Wohnen eingehen. Wir haben im Rahmen eines Ausbaus und damit einhergehender Aufwertung des Betreuten Wohnens in Innsbruck zwei Wohnungen zusätzlich anmieten können.

Diese Wohnungen sollen speziell der oben beschriebenen Klientel mit erhöhtem Betreuungsschlüssel zur Verfügung gestellt werden. Zu verdanken haben wir das den Verhandlungen des Arbeitskreises „Psychisch krank und Wohnungslos“ mit Soziallandesrätin DI^m Gabi Fischer. Im Zuge dieser Aufstockung konnte eine dritte Mitarbeiterin (wieder) eingestellt werden, Frau Mag.a (FH) Josefina Egg, MA, die sowohl im Betreuten Wohnen als auch im Streetwork des Vereins für Obdachlose von 2010-2016 bereits tätig war. Durch eine neue Aufteilung der Stunden erhielt Sophie Lindtner (BA) als jüngste Mitarbeiterin die Möglichkeit, Stunden zu reduzieren und einen Master-Studiengang berufsbegleitend zu beginnen. Mag. (FH) Hans-Peter Spildenner ist und bleibt die Konstante im Betreuten Wohnen.

Durch unseren guten Austausch und die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit ist es uns weitgehend gelungen, Krisen zu bewältigen, den Zusammenhalt im Team stets zu stärken und den Humor beizubehalten. Dies ist besonders in der Hinsicht, als dass wir unterschiedliche Zugangsweisen haben, beachtlich: Wir arbeiten innerhalb eines Bezugsbetreuungssystems, jedoch gibt es je nach SozialarbeiterIn Vorzüge, autonom und individuell mit KlientInnen zu arbeiten bzw. Co-Betreuungssysteme zu etablieren. Beide Arbeitsweisen haben ihre Berechtigung und den Raum, gelebt zu werden.

Statistisch ist festzuhalten, dass es bei 14 Wohnungen im Jahr 2019 insgesamt 20 BewohnerInnen und mit 9 Einzügen viele UntermieterInnenwechsel gegeben hat. Im Gegensatz zum Vorjahr überwiegen die männlichen Bewohner wieder stark. Bei der Altersverteilung ist auffällig, dass es

2019 eine Ausnahme hinsichtlich der Volljährigkeit unserer BewohnerInnen gegeben hat. Für ein halbes Jahr hat ein Vater mit seinem 16-jährigen Sohn in einer unserer 2-Zimmer-Wohnungen gewohnt. Die Anzahl der 41- bis 60-Jährigen überwiegt stark, wobei wir beobachten, dass viele Anfragen von jungen Erwachsenen bzw. deren BetreuerInnen an uns gestellt werden. Wegen dauerhafter Auslastung und langen Wartezeiten mussten wir vielen von ihnen absagen. Eine Angebotslücke in diesem Bereich ist offensichtlich.

Ganz besonders freut es uns, dass wir mit einem unserer Bewohner seinen 70. Geburtstag feiern konnten. Nach ca. 20-jähriger Obdachlosigkeit ist ein Leben bis ins hohe Alter alles andere als selbstverständlich. Was außerdem schöne Erfahrungen bildeten, waren unsere Freizeitaktionen. Heuer waren wir am Gramartboden grillen, Törggelen auf der Buzihütte und vor Weihnachten sind wir zusammen ins Kino und anschließend Abendessen gegangen.

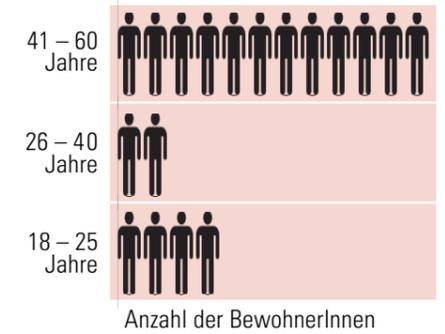
Als abschließenden Gedanken möchte ich anführen, dass es wahrscheinlich manchmal gar nicht so wichtig ist, ob die Grenzen des Systems oder die Grenzenlosigkeit unserer KlientInnen aufreibender ist. Viel entscheidender ist, den Wahnsinn – also den Wahn zum Sinn – als Hoffnungsträger zu verstehen, der Perspektiven aufzeigen kann.

Sophie Lindtner



Statistik

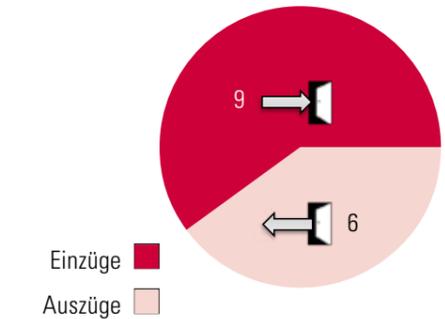
Altersverteilung



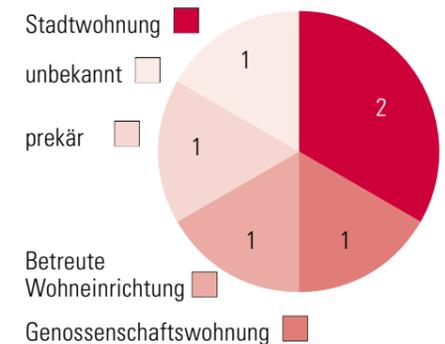
Geschlechterverteilung



Ein- und Auszüge



Ablöse



Guter Rat... ...in schwierigen Lebenssituationen!

Unser Angebot

Wir bieten vertraulich und kostenlos freiwillige Erstabklärung, Beratung und Unterstützung für volljährige Personen bei folgenden Anliegen:

- **Arbeit:** Unterstützung bei der Arbeitssuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- **Wohnen:** Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anmietung, Wohnungserhalt
- **Existenzsicherung:** Information und Abklärung finanzieller Ansprüche (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankengeld, Pension, etc.)
- **Ämter- und Behördenkontakte:** Information, Antragstellung, Begleitung, Rechtsmittel
- **Infrastrukturnutzung:** Bereitstellung von Infrastruktur zur Arbeits- und Wohnungssuche (Telefon, FAX, Computer mit Internet, Kopierer, Stellenlisten, etc.)
- **Einrichtung einer Post- und Meldeadresse**
- **Dokumentenbeschaffung**
- **Weitervermittlung:** Information, Weitervermittlung und Vernetzung mit spezialisierten Einrichtungen

Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0512/58 17 54, Fax -18
office@barwo.at
Büro: Mo, Di, Do, Fr
9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Beratungsstelle BARWO unterstützt Menschen in schwierigen Lebenssituationen bei der Bewältigung ihrer Problemlagen. Dazu stehen vier SozialarbeiterInnen von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung. Diese sind mit jeweils 30 Wochenstunden angestellt. Zusätzlich ist ein Zivildienstleistender beschäftigt. Während der Öffnungszeiten ist der Zivildienstler für die Ausgabe der Post an KlientInnen, Terminvergabe, Aufnahme der KlientInnen und Organisatorisches zuständig. Jeweils ein/e Sozialarbeiter/In führt täglich im Anlaufstellenbereich Kurzberatungen durch. Die jeweils anderen drei BeraterInnen arbeiten auf Terminbasis.

Das kostenlose, anonyme und freiwillige Angebot richtet sich an volljährige Personen in existenziellen Notlagen. Die Kernbereiche umfassen die Themen Arbeit, Wohnen und Existenzsicherung. In allen Handlungsfeldern werden KlientInnen über Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufgeklärt und bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche und Rechte gegenüber Dritten unterstützt. Bei Bedarf werden Personen an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt, wie etwa die Schuldenberatung, Suchtberatung oder Rechtsberatung. Die Anzahl an KlientInnen mit psychischen Erkrankungen nimmt stetig zu, ebenso Problem- und Fragestellungen rund um das Thema „Kinder“, da mittlerweile sehr viele Familien das BARWO aufsuchen. Auch das Lukrieren von Finanzhilfen über Spendenstellen bleibt ein präsent Thema in der Beratungsstelle.

Ergänzend zum bisherigen Angebot verfügt die Beratungsstelle seit Juni 2019 über eine Familiennotwohnung, welche von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Familien

kurzfristig als Übergangswohnmöglichkeit dient. Das Wohnobjekt wird von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellt und an den Verein vermietet. Betreut wird das Projekt von zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, das Stundenkontingent beträgt dabei 3 Stunden pro Woche. Zentral ist die Unterstützung der jeweiligen Familie bei der Wohnungssuche. Bisher konnten zwei Familien dieses Angebot nutzen und somit vor Wohnungslosigkeit bewahrt werden.

Neuigkeiten zur Mindestsicherung – Sozialhilfe Schlimmstes Übel verhindert – Aber was kommt jetzt?

Die Verschärfung des Mindestsicherungsgesetzes ist in den letzten Jahren signifikant: Herabsetzung der Mietobergrenzen und finanziellen Ansprüche kinderreicher Familien, Streichen von erhöhten Richtsätzen für Kinder ohne Familienbeihilfenbezug, Einschränkung der Sonderzahlungen, etc. Neben aller bisheriger Verschlechterungen präsentierte sich das im Frühjahr 2019 zur österreichweiten Vereinheitlichung der Mindestsicherung von Türkis-Blau beschlossene Grundsatzgesetz jedoch als Disziplinierungs- und Bestrafungsinstrument, welches Menschen in chronische Armut führt.

Einige gravierende Verschärfungen wurden erfreulicherweise vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. Zu diesen zählen die degressive Staffelung der Kinder-Höchstsätze, die Verknüpfung der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt mit hohem Sprachniveau (Deutsch oder Englisch) und dementsprechenden Leistungseinbußen, wenn diese nicht erfüllt werden. Auch die Verpflichtung sämtlicher Behörden zur Übermittlung personenbezogener Daten, zum Zweck der Vollziehung des Sozialhilfegesetzes an die Länder, gilt als

verfassungswidrig. Manche Verschärfungen hingegen, wie beispielsweise der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten aus dem Mindestsicherungsbezug, wurde bedauerlicherweise vom Verfassungsgerichtshof nicht aufgehoben.

Bisher ist noch völlig unklar, wie es mit der Mindestsicherung in Tirol weitergeht. Damit bleibt vorerst das Tiroler Mindestsicherungsgesetz erhalten. Es steht sogar im Raum, die Kompetenz der Sozialhilfegestaltung wieder an die Länder zu übertragen. Doch eines ist sicher: Einfacher wird es auch in Zukunft nicht werden.

Arbeitssuche um jeden Preis

Ein Thema, welches uns im Jahr 2019 in Bezug auf die Mindestsicherung besonders beschäftigt hat, ist die Verschärfung der Auflagen zur Arbeitssuche. Das Sozialamt fordert mittlerweile bei allen Arbeitssuchenden mindestens zwei schriftliche Bewerbungen pro Woche. Wird dieser Auflage nicht Folge geleistet, so werden die Bezüge für die Folgemonate gekürzt. Jedoch ist es vor allem im Hilfsarbeiterbereich, in welchem sich unsere KlientInnen hauptsächlich bewegen, durchaus Usus, sich telefonisch zu bewerben oder direkt persönlich vorzusprechen. Zudem haben viele unserer KlientInnen nicht die Kompetenzen und/oder Ressourcen, schriftliche Bewerbungen zu verfassen. So wird die Auflage des Sozialamts regelmäßig zu einer Pflichtübung für KlientInnen und SozialarbeiterInnen des BARWO mit wenig Aussicht auf Erfolg. Zudem bedeuten diese Auflagen zusätzlichen Druck für unsere KlientInnen, vor allem wenn Betreuungspflichten oder eine psychische Beeinträchtigung im Hintergrund stehen.

Auch wird dabei von der Behörde keine Rücksicht auf den Umstand der Wohnungslosigkeit genommen, die

Frage wie jemand ohne fixen Schlafplatz langfristig einer Beschäftigung nachgehen soll, bleibt dabei offen. Auch Menschen mit psychischen Krankheiten stoßen bei den Mindestsicherungsbehörden auf wenig Verständnis und fachliche Auseinandersetzung mit der Materie. Hat man bei Krankheitseinsicht zumindest noch die Möglichkeit, sich einer „Untersuchung“ beim Amtsarzt zu unterziehen (Diagnose über Arbeitsfähigkeit wird innerhalb weniger Minuten ohne Untersuchung, anhand vorgelegter Diagnosen gestellt), wird bei Menschen ohne Krankheitseinsicht, die sich nicht in psychiatrischer Betreuung befinden, strikt auf die Arbeitsbemühungsnachweise bestanden. Das bedeutet für die Beratungsstelle vielfach Arbeitssuche ohne realistische Erfolgsaussicht. Die Einschätzung der MitarbeiterInnen ist dabei in der Zusammenarbeit mit den Mindestsicherungsbehörden leider ohne Bedeutung.

Wohnungswahnsinn 2019

Die Suche nach leistbarem Wohnraum in Innsbruck und Umgebung stellte auch 2019 wieder eine große Herausforderung dar. Die Aussichten, eine Wohnung nach Vorgabe der Mietobergrenzen zu finden, ist nach wie vor fast unmöglich, was bedeutet, dass MindestsicherungsbezieherInnen meist einen Selbstbehalt für die Miete aus ihrer Leistung für den Lebensunterhalt bezahlen müssen.

Errechnet man den Durchschnittswert eines beliebigen Samples einer gängigen Internetplattform zur Wohnungssuche von Anfang bis Ende 2019 (1 bis 4-Zimmer-Wohnungen), so ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 21,90 €. Kosten wie Strom, Gas und Internet sind nicht inkludiert. Der Trend der Quadratmeterpreise weit über die 20-Euro-Marke hinaus, der bei den Garconnieren längst Usus

ist, wird auch bei den Mehr-Zimmer-Wohnungen immer präsenter.

Wohnungssuche im Internet



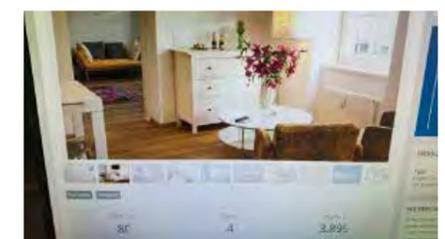
1 Zimmer, 35m², 830 Euro



2-Zimmerwohnung, 43m², 1130 Euro



3-Zimmerwohnung, 57m², 1450 Euro



4-Zimmerwohnung, 80m², 3899 Euro

Weitere Hindernisse sind nach wie vor hohe Provisionen, die von Immobilienfirmen verlangt werden und für die es keine Unterstützung durch die Mindestsicherungsbehörden gibt. Aber auch die Kauttionen stellen ein wachsendes Problem dar. Wenn Kauttionen vom Sozialamt übernommen werden, dann müssen sie nach dem

Auszug an die Behörde retourniert werden. In vielen Fällen werden die Kauttionen von den VermieterInnen nicht oder nicht zur Gänze freiwillig und selbstverständlich zurückbezahlt. Die Beratungsstelle hat die Erfahrung gemacht, dass die Gründe für das Einbehalten der Kaution häufig nicht an von den MieterInnen verursachten Schäden oder Mietrückständen liegen. MieterInnen bekommen bei der Durchsetzung ihrer Rechte schlicht zu wenig Unterstützung (die zuständige Schlichtungsstelle ist überlastet) und das Sozialamt hat keine rechtliche Handhabe, VermieterInnen zu belangen. Die Rückerstattung der Kaution ist Voraussetzung für eine erneute Übernahme. Es bedarf in diesen Fällen immer wieder der Intervention durch die Beratungsstelle.

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Herr Z. ist psychisch krank, er leidet an Depressionen, Panikattacken und Angststörungen. Aufgrund seiner Erkrankung verliert er den Bezug des Arbeitslosengeldes, er kann den Auflagen des AMS nicht nachkommen. Von der Mindestsicherungsbehörde erhält er auch keine Unterstützung, da das Mindestsicherungsgesetz beim Verlust des ALG-Bezugs keine Unterstützung vorsieht. Dies hat zum einen zur Folge, dass er seine Miete nicht mehr bezahlen kann und deshalb wohnungslos wird (er schläft zum Teil bei Bekannten, zum Teil auf der Straße, zum Teil in der Notschlafstelle), zum anderen ist er nicht mehr versichert und kann keine ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen.

Mit Hilfe der Beratungsstelle gelangt er wieder in den Bezug von Mindestsicherungsleistungen, sodass er auch wieder psychiatrische und therapeutische Betreuung in Anspruch nehmen kann.

Grundsätzlich kann man bei der Wohnungssuche von verschiedenen Faktoren ausgehen, die eine Vermittlung erschweren. Zu diesen gehören beispielsweise eine nicht-österreichische Herkunft, Anzahl der Kinder, Bezug von Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung. Vor allem für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen gestaltet sich die Wohnungssuche schwierig. Die Aussicht auf eine Wohnung am privaten Wohnungsmarkt ist mit diesen Voraussetzungen verschwindend gering, andere Wohnformen wie betreute Wohnmöglichkeiten gibt es kaum, und eine Aufnahme in ebendiese ist meist mit langen Wartezeiten verbunden. Zudem sind sie an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die viele KlientInnen nicht erfüllen. Solche

rungsleistungen, sodass er auch wieder psychiatrische und therapeutische Betreuung in Anspruch nehmen kann.

Die Kaution für seine letzte Wohnung wurde vom Sozialamt bezahlt, aber wegen der Mietschulden nicht vom Vermieter zurückbezahlt. Daher weigert sich die Behörde, eine neue Anmietung für Herrn Z. zu übernehmen. Die Wohnungssuche wird dadurch deutlich erschwert, da Herr Z. über keinerlei Rücklagen verfügt, mit welchen er die Kaution finanzieren kann. Des Weiteren erhält er vom Sozialamt die Auflage, sich eine Arbeitsstelle zu suchen. Der Druck der Behörde und die Wohnungslosigkeit (wenig Schlaf, keine Rückzugsmöglichkeit, instabile Wohnverhältnisse) forcieren seine psychischen Probleme derart, dass eine Arbeitssuche unmöglich ist.

Stabile Wohnverhältnisse und die Ausübung einer Beschäftigung bedingen sich gegenseitig. Eines ohne das andere ist undenkbar und doch wird die Arbeitssuche von Wohnungslosen vom Amt vorausgesetzt – selbst bei Vorliegen einer psychischen Beeinträchtigung.

Voraussetzungen sind beispielsweise Krankheitseinsicht, bestehende psychiatrische Betreuung oder die Abstinenz von Suchtmitteln.

Das bedeutet, dass das BARWO für psychisch kranke, wohnungslose Menschen wenig Handlungsspielraum hat und diese in ihrem deprivierten Zustand der Wohnungslosigkeit ausgeliefert sind. In der Arbeit mit psychisch Kranken erreicht die Beratungsstelle schnell die Grenzen ihrer Möglichkeiten, da die Ressourcen für eine Betreuung über die Beratung hinaus nicht vorhanden sind, die Bedürfnisse und Problemlagen aber weitläufig. Darüber hinaus sind nur wenig adäquate Einrichtungen zur Weitervermittlung vorhanden.

Statistik

Im Jahr 2019 besuchten 1419 KlientInnen die Beratungsstelle, davon sind 579 Erstkontakte. 16 067 Tätigkeiten konnten verzeichnet werden, das sind 648 weniger als im Jahr zuvor und liegt daran, dass es weniger Anmeldungen von Hauptwohnsitz- und Postadressen gab. Somit waren weniger Tätigkeiten in diesem Zusammenhang erforderlich. Alle anderen Tätigkeiten im Bereich Arbeitssuche, Wohnungssuche und Existenzsicherung haben dagegen deutlich zugenommen. Auch der Bereich Einzelfallhilfen zeigt einen Anstieg an Tätigkeiten. Durch den Rückgang der Anmeldungen konnte folglich intensiver in den anderen Bereichen gearbeitet werden.

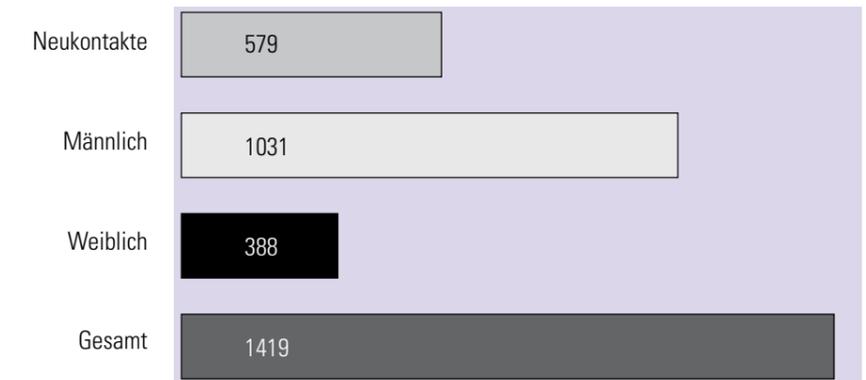
Team BARWO



MACHT KRANK!

Statistik

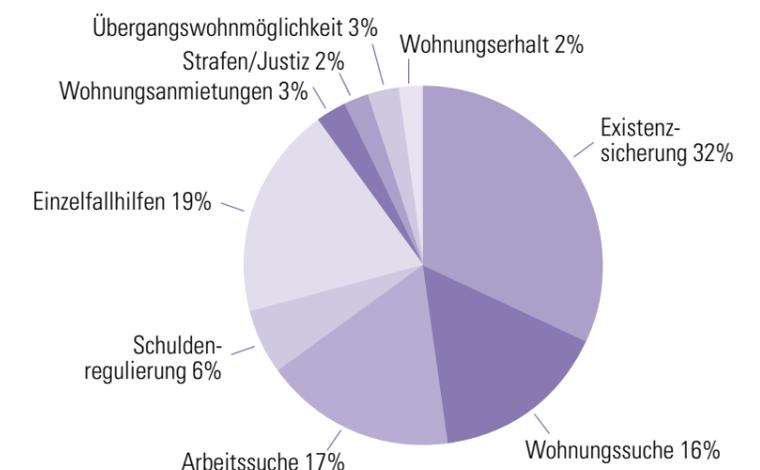
KlientInnen



Nationalität



Tätigkeiten



Bedarf an Kleidung „Bogen 35“

Kleiderausgabe

Abschied, Neubeginn,Kleidung und noch vieles mehr!

Unser Angebot

- kostenlose Ausgabe von Second-hand-Kleidung nach Verfügbarkeit
- Beratung und Vermittlung an entsprechende Sozialeinrichtungen

Wer hat Anspruch?

- Menschen mit einem Einkommen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes
- Zugang nur einzeln mit Nummer, Nummernvergabe 9:00 Uhr – 9:30 Uhr

Wir führen nur Erwachsenenbekleidung.

Kleiderspendenannahme:

Wir nehmen während der Öffnungszeiten gerne hochwertige Kleiderspenden entgegen. Fabriksneue Ausschussware wird auch jederzeit abgeholt!

Was immer dringend benötigt wird:

Schuhe, Rucksäcke, gereinigte Schlafsäcke, kleine intakte Zelte, Hosen, Jacken, Pullover, Shirts, Socken, Unterwäsche, Handschuhe, Kappen.

Für Bargeldspenden werden Socken und Unterwäsche eingekauft.

Kontaktdaten

Viaduktbogen 35
6020 Innsbruck
Telefon 0512/56 06 23
Fax 0512/56 06 23 - 4
kleiderausgabe@obdachlose.at
Öffnungszeiten Kleiderausgabe:
Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Administration und Lagerarbeit:
8:30 – 9:00 Uhr, 12:00 – 13:30 Uhr

Von Jänner bis August ging eigentlich alles seinen gewohnten Gang. Wir dachten schon: „Was sollen wir in diesem Jahresbericht Neues schreiben?“ Menschen in Notlagen wurden zwischen 9 und 12 Uhr im Viaduktbogen 35 mit Kleidung versorgt, SpenderInnen kamen und brachten nicht mehr benötigte Kleidung, manchmal gab es einen kleinen Streit zwischen den KlientInnen, manchmal hatte jemand einen Kreislaufkollaps, manchmal kam die Nachricht, dass jemand nicht mehr kommen würde, weil er verstorben war, manchmal kam einer der KlientInnen freudestrahlend um zu erzählen, dass er eine Arbeit oder eine Wohnung gefunden hatte... Aber das ist unser Alltag in der Kleiderausgabe im Viaduktbogen 35, das gibt zu wenig her für einen Jahresbericht...

Aber plötzlich kam im August alles zugleich: die Nachricht von der Reha-Abteilung des Landes Tirol, dass unser eingereichtes Konzept bezüglich zweier Reha-Arbeitsplätze für gut befunden und somit bewilligt wurde! Mit einem Mal herrschte Eile, Flyer mussten entworfen und gedruckt werden und die ersten beiden InteressentenInnen für Plätze mussten bis 1. September gefunden werden! Das war noch nicht alles, unsere liebevoll gewonnene Mitarbeiterin Anja hatte eine Stelle in der Schweiz angeboten bekommen und würde uns mit einem lachenden Auge (wegen dem Schweizer Gehalt) und einem weinenden Auge (wegen uns netten Kolleginnen) ab Jänner 2020 verlassen! Ersatz musste gesucht werden!

Doch die Freude über die bewilligten Reha-Plätze war übergroß und wir waren uns sicher, alles würde schon klappen – plötzlich meldeten sich drei(!) ehrenamtliche MitarbeiterInnen, um uns an einem Wochentag bei der Ausgabe und Sortierung zu helfen. Nicht genug: Der tüchtige

und motivierte Zivildienstler von unserer Beratungsstelle BARWO bot an, die Nachfolge von Anja zu übernehmen und nebenbei eine sozialarbeiterische Ausbildung zu beginnen.



Titus Schöpf

Sozusagen als i-Tüpfelchen der helfenden Hände kam Theresa Brückner als Psychologiepraktikantin zum Projektstart der Reha dazu. Besser konnte es gar nicht mehr sein!

Die Reha Arbeitsplätze wurden pünktlich besetzt mit zwei entzückenden jungen Menschen, die jede Chance der Welt verdienen.

Die spannende, herausfordernde und arbeitsreiche Herbstzeit des Jahres 2019 endete mit einer großen Abschiedsfeier für unsere Kollegin Anja und unsere langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin Judith Entner. Judith war 20 Jahre Buchhalterin des Vereins für Obdachlose und seit ihrer Pensionierung 2012 stellte sie ihre Arbeitskraft und freie Zeit jeden Freitag der Kleiderausgabe zur Verfügung! Sie sah, wieviel Arbeit hinter der Zahl 25.000 ausgegebene Kleider steckte und kam uns eisern zu Hilfe. Für diese Arbeit und deine geschenkte Zeit danken wir dir sehr!



Judith Entner

Dank gebührt besonders allen Spendern und Spenderinnen, die in groß angelegten Projekten oder im privaten Bereich an die Menschen denken, die große finanzielle Probleme haben und sich Kleidung oftmals nicht leisten können.

Unser größter Dank geht an:

- HAK Telfs / Weihnachtsprojekt Kleidersammlung
- Fa. Mode Feucht
- Tiroler Landestheater
- Bernd Leidlmair (BR)
- Fa. North Face
- Fa. Barracuda Networks
- Fa. Ragg
- Fa. Haidsegg Aldrans
- Fa. Swarovski Wattens/ Betriebsrat R. Happ
- Verein Reini Happ und Freunde
- Gemeinde Mayerhofen
- ÖH Innsbruck
- und unzählige Einzelpersonen und Familien, denen die Not anderer Menschen nicht egal ist.

Ihr alle habt es geschafft, dass alle obdachlosen Menschen (ca. 300 in Innsbruck) einen Schlafsack haben, dass niemand ohne warme Wintersachen und mit kaputten Schuhen draußen steht!

Besonderer Dank an unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen für die geschenkte Zeit!

- Dr. Christian Smekal (Univ. Prof. I.R.)
 - Mag. Josef Galli
 - Judith Enter (Buchhalterin I.R.)
 - Mathilde Rausch
 - Elisabeth Sigl
 - Dr. Kristin Androschin-Lechleitner
- Eva Wankmüller

Zahlen und Fakten 2019

Ausgegebene Kleidung	24.223
Vorjahr 2018	25.704
Ausgegebene Schuhe	1.688
Vorjahr 2018	1.609
Duschen	204
Vorjahr 2018	336
KlientInnenzahl gesamt*	1.288
Vorjahr 2018	1.237
Neukontakte	330
Vorjahr 2018	368
Besuche gesamt	5.152
Vorjahr 2018	4.949

*davon 912 Männer und 376 Frauen



Kleiderausgabe

Tagesaufenthalt Schließfächer & Gepäckaufbewahrung

Teestube

Ein Schutzraum...
...für alle!

VOM ZIVI ZUM SOZIALARBEITER

Mein Name ist Titus Schöpf, ich komme aus Innsbruck und bin 21 Jahre alt. Mitte des Jahres 2018 habe ich damit begonnen, mich wegen möglichen Zivildienststellen in Innsbruck zu informieren und bin dabei auf den Verein für Obdachlose gestoßen.

Mein Zivildienst begann im Jänner 2019 und mein hauptsächlicher Einsatzort war dabei die Sozialberatungsstelle BARWO des Vereins. Zu meinen Hauptaufgaben im BARWO zählten die Begrüßung der KlientInnen, die Entgegennahme von Anrufen, die Terminverwaltung für Beratungsgespräche und das Einsortieren und die Ausgabe der Post all jener KlientInnen, die im BARWO ihre/n Postadresse und Hauptwohnsitz gemeldet haben. Darüber hinaus leistete ich unseren AngebotsnutzerInnen Hilfestellung beim Verfassen von Mails, Tätigen von Anrufen sowie Lesen von Briefen. Zudem war ich einmal wöchentlich in der Teestube tätig, was den engeren Kontakt zu unseren KlientInnen förderte.

Unter dem Begriff „Soziale Arbeit“ konnte ich mir zu Beginn meines Zivildienstes noch nicht sehr viel vorstellen. Es dauerte aber nicht lange und ich begriff, wie erfüllend dieser Job ist. Ich hatte einfach das Gefühl, das Richtige zu tun. Deshalb beschloss ich, meine alte Arbeit nach meinem Zivildienst nicht wieder anzutreten und meldete mich für eine Studienberechtigungsprüfung an, um ab Herbst 2020 den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ am MCI zu besuchen. Derzeit befinde ich mich mitten im Aufnahmeverfahren des MCIs.

Nach Abschluss meines Zivildienstes im Herbst 2019 hatte ich das große Glück, dass eine Stelle in der Kleiderausgabe frei wurde, die ich natürlich liebend gerne annahm. Nun bin ich seit November 2019 als hauptamtlicher Mitarbeiter in der Kleiderausgabe tätig und bin sehr froh, ein Teil dieses wunderbaren Teams zu sein.

Angebote

-  Aufenthaltsraum
-  Frühstück und alkoholfreie Getränke
-  Zeitungsecke und Spiele
-  Duschen 8:00 Uhr – 9:00 Uhr
12:30 Uhr – 13:30 Uhr
-  Haare schneiden
-  Waschmaschine und Wäschetrockner
-  Notbekleidung
-  Gespräche mit SozialarbeiterInnen
-  Weitervermittlung zu Sozialeinrichtungen
-  Medizinische Erstversorgung
-  Gepäckaufbewahrung in Schließfächern

Menschen, die auf der Straße und/oder in extremer Armut leben, haben nicht viele Orte der Ruhe und Sicherheit. Ihr Tagesablauf ist auf die Abdeckungen der absoluten Grundbedürfnisse ausgerichtet und auch diese werden nicht immer erfüllt. **Wo** bekomme ich etwas zu Essen und warme Kleidung her? **Wo** werde ich die nächste Nacht verbringen? **Wer** kann mir bei der Versorgung meiner Wunden helfen?

Das Team der Teestube versucht bei diesen und vielen weiteren Anliegen zu helfen. BesucherInnen der Teestube können Duschen und sonstige hygienische Maßnahmen (Rasieren, Haare schneiden, Zähne putzen etc.) vornehmen, frühstücken (Kaffee, Tee, Saft, Brote), Gepäck verstauen (Schließfächer, Keller-Aufbewahrung), Wäsche waschen, Zeitung lesen, Spiele spielen und sich ganz ungezwungen im Warmen und Trockenen unterhalten. Zudem werden Schlafsäcke, Decken, Isomatten, Rucksäcke und Hygieneartikel ausgegeben. Vor der Teestube ist der Konsum von Alkohol erlaubt. Seit April 2019 gibt es einen abgegrenzten Außenbereich. Beschwerden von AnrainerInnen hatten dazu geführt, dass sich der Verein für Obdachlose Maßnahmen zur besseren Integration der Teestube in den Stadtteil überlegen musste. Diese konnten zur Zufriedenheit umgesetzt werden. Vor der Teestube ist es seither ruhiger und übersichtlicher.

Das 5-köpfige Team (Vroni, Eva, David, Roland und Susi) steht den BesucherInnen der Teestube mit Rat und Tat zur Seite. Sie beraten die KlientInnen unter anderem bei den Themen Wohnungs- und Jobsuche, finanzielle Notlagen, Beantragung von Sozialleistungen, Umgang mit Haftstrafen, ungeplante Schwangerschaft, Drogen- und Alkoholentzug. Für viele wohnungslose Menschen ist

die Teestube die erste Anlaufstelle in Innsbruck. Die MitarbeiterInnen der Teestube arbeiten eng mit den vereinsinternen ArbeitskollegInnen und anderen städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zusammen. Zum durch Kooperation entstandenen Angebot der Teestube gehört, dass die KlientInnen immer mittwochs von „medcare“ (Caritas) medizinisch versorgt werden. Zu ausgeschriebenen Terminen nutzt zudem die Tiertafel die Räumlichkeiten. KlientInnen können hier Futter für ihre Vierbeiner bekommen.

Die Teestube ist ein Treffpunkt – nicht nur für Menschen ohne festen Wohnsitz, sondern...
– auch für Menschen, die sich den Verlängerten im Café nicht allzu oft leisten können
– für Menschen, die sich einsam fühlen und gerne zum Ratschen vorbeikommen
– für Menschen, die sich anders, unnormal und unverstanden fühlen
– für Menschen, die anderswo schräg angeschaut werden, weil ihr Benehmen, ihr Denken oder ihr Aussehen nicht zu gesellschaftlichen Normen und dem öffentlichen Bild passen.

Die Teestube ist aber auch ein Platz der Ruhe. Wer keinen festen Wohnsitz hat, sich täglich durch das Stadtbild schlängelt, versucht den diversen Verboten der Polizei und der MÜG auszuweichen, Schutz vor Regen, Schnee und Kälte sucht, der ist froh, mal für ein paar Stunden irgendwo ankommen zu können. Für viele ist die Teestube deshalb eine Art Wohnzimmer. Das Teestuben-Team ist bemüht, diesen Raum der Ruhe so gut es geht zu schützen. So werden zum Beispiel PolizistInnen gebeten, Gespräche im Büro zu führen und nicht im Aufenthaltsraum.

Kontaktaten

Kapuzinergasse 45
6020 Innsbruck
Telefon 0512/57 73 66
Fax 0512/57 73 66-38
teestube@obdachlose.at
Öffnungszeiten:
Mo – Sa 8:00 Uhr – 13:30 Uhr

Ist das Titus Schöpf?



Besondere Herausforderungen sind mit dem Umgang mit Personen mit psychischen Erkrankungen verbunden. Viele KlientInnen leiden unter Depressionen, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen, Angsterkrankungen oder Suchterkrankungen. Doppelerkrankungen sind keine Seltenheit. Über die Krankheitsbilder werden in der Teestube keine statistischen Zahlen erhoben, unter anderem, weil oftmals keine Diagnose vorliegt.

Im Rahmen der „SEEWOLF-Studie“ der TU München wurden 208 wohnungslose Personen unter anderem zu ihrer psychischen Gesundheit untersucht. 93 Prozent der Befragten waren in ihrem Leben schon einmal psychisch krank, 74 Prozent waren sogar aktuell behandlungsbedürftig. Allein 14 Prozent wurden mit schizophrenen Erkrankungen diagnostiziert. Zum Vergleich: Der Durchschnittswert in der Bevölkerung liegt bei einem Prozent.

Die Zahlen der Studie decken sich mit den täglichen Erfahrungen des Teestuben-Teams. Es ist auffallend, dass angebotsnutzende Frauen häufiger von (unbehandelten) schizophrenen Erkrankungen betroffen sind. Für sie ist es besonders schwierig, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Ihre Symptome machen ein Zusammenwohnen mit anderen Klientinnen beinahe unmöglich. Gleiche Problematiken gibt es aber natürlich auch unter den männlichen Besuchern. Bei vielen wurden bereits alle Hilfsangebote ausgeschöpft. Sie sprengen im wahrsten Sinne des Wortes das Hilfesystem. Was macht man mit einer schwer psychotischen Frau, die sich selbst nicht krank fühlt, aber an ihrer Lebenssituation verzweifelt?

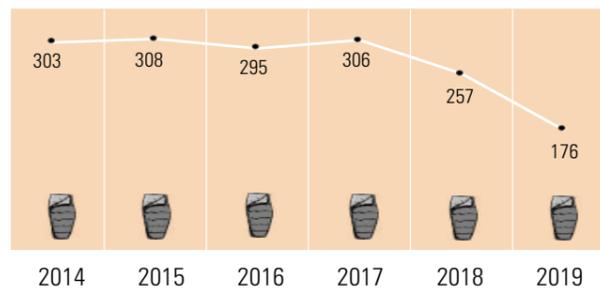
Oftmals verlieren diese Menschen alles, selbst dann, wenn sie eigentlich sozialstaatliche Ansprüche hätten. Noch schwieriger ist die Situation für Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Diese Menschen sind krank, leiden zum Beispiel unter Verfolgungswahn, können sich nicht richtig ausdrücken und leben in ihrer ganz eigenen Welt. Ohne Hilfe haben sie keine Chance auf ein geregeltes Leben. Doch wie kann diese Hilfe aussehen?

Oberstes Ziel muss es sein, den Betroffenen Lebensqualität trotz Krankheit zu ermöglichen und ein weiteres Abrutschen sowie eine Verschlimmerung des Krankheitszu-

standes zu verhindern. Die Versorgung psychisch kranker Menschen in der Wohnungslosenhilfe muss dringend ausgebaut werden. Dazu gehören sowohl stationäre als auch ambulante und niedrigschwellige Angebote sowie eine bessere Zusammenarbeit mit bestehenden stationären psychiatrischen Einrichtungen. Ganz besonders fehlt es an Angeboten für psychisch kranke Frauen. Des Weiteren müssen psychisch kranke Menschen, die durch das soziale Netz gefallen sind, zu allererst zur Ruhe kommen. „Housing First“ ist hier eine Antwort. Bevor therapeutische Ansätze verfolgt werden können, müssen die Betroffenen wohnversorgt sein.

Statistik

Schlafsäcke



BesucherInnen pro Tag Durchschnitt

■ männlich
■ weiblich



DER ANFANG VOM ENDE

Erik blickt in den Spiegel und sieht leere Augen, graue ungepflegte Haare und einen Mund, der nur noch Grimassen schneidet, aber niemals ehrlich lächelt. Um sieben Uhr in der Früh schleppt er sich täglich von der Notschlafstelle zur Teestube. Meistens ist es ihm zu laut. Zu viele Menschen, zu viel Unruhe, Hunde bellen, draußen wird getrunken. Er trinkt auch gerne, aber meistens alleine. Manchmal setzt er sich nachmittags auf eine Bank am Inn und schaut stundenlang ins Wasser. Es ist ihm dann oft als ob das Wasser mit ihm spricht. Er unterhält sich gerne mit dem Wasser. Es erzählt ihm Geschichten und Märchen. Und das Wasser will immer wissen, wie es ihm geht. Sonst fragt ihn das eigentlich nie jemand.

Erik hat keine Freunde und keine Familie. Er will auch niemanden mehr in seinem Leben. Zu schmerzhaft waren Trennungen, Täuschungen, Lügen und Betrügereien. Er vertraut niemandem. Nicht einmal sich selbst. Er fühlte sich verlassen und einsam. Sein ganzes Leben lang fühlt er sich schon wie ein Versager. In der Schule war er immer der laute lustige Klassenclown, der nie wusste, wann es genug ist. Die meiste Zeit verbrachte er vor dem Klassenzimmer, wo er sich neue Streiche überlegte. Zu Hause gab es regelmäßig Prügel vom Vater. Als er mit 15 Jahren wegen Ladendiebstahls Sozialstunden leisten musste, stellte der Vater ihn vor die Tür.

Es folgten Jugendwohngruppen, ein erster Gefängnisaufenthalt und sehr, sehr viele Drogen. Mit 20 wollte sich Erik das erste Mal das Leben nehmen, aber dann traf er Denise. Seine große Liebe. Mit ihr und für sie schaffte er den Absprung. Zum ersten Mal in seinem Leben sah er die Chance auf eine eigene Familie und eine Zukunft, in der er tatsächlich leben wollte. Denise half ihm, wo sie nur konnte und hatte viel Geduld und Verständnis für ihn. Erik bekam einen Job auf dem Bau – legal, also sogar mit Versicherung. Er

trank nur noch sein Feierabendbierchen und rauchte ein paar Selbstgedrehte. Jedes restliche Geld wurde für die Zukunft gespart. Und die Zukunft kam bald, denn Denise wurde schwanger.

Obwohl sich Erik freute, merkte er bald, dass ihm die Verantwortung über den Kopf wuchs. Immer wieder hatte er Flashbacks von seiner eigenen Kindheit, sah sich selbst schon als brutalen und choleralen Vater. Wenn es ihm zu viel wurde, traf er sich mit seinen Kollegen und feierte die Nächte durch. Im Haushalt half er kaum mehr mit, das angesparte Geld war bald aufgebraucht. Eines Tages kam er in eine verlassene Wohnung zurück und blieb auch alleine. Denise und seinen Sohn sah er nie wieder.

Das war der Anfang vom Ende. Seit etwa zehn Jahren gibt es für ihn nur noch die Teestube, Notschlafunterkünfte und hier und da einige Saufbekanntschaften. Die meisten Einrichtungen der Wohnungsloseneinrichtung sind aber nichts für ihn. Er bleibt lieber für sich.

Manchmal wird Erik von unheimlichen Gestalten verfolgt, die er seine Racheengel nennt. Erik ist davon überzeugt, dass sie erst dann verschwinden werden, wenn ihm der Lebenshauch ausgeht. Meistens ist ihm das egal, aber manchmal bekommt er auch ganz schreckliche Angst und will sich einfach nur verstecken. Ruhe, denkt er sich dann, ich will doch nur meine Ruhe haben. Die Racheengel bekommen an einigen Tagen Verstärkung von Polizei und MÜG. Gerade wenn er sich ein trockenes Plätzchen in einer Unterführung gesucht hat, kommen die langen Schatten in Uniform und verscheuchen ihn. Bis er einen neuen Schlafplatz gefunden hat, ist die Nacht auch schon vorbei und er tritt in die Teestube. Dort ist es zumindest warm und trocken und die Racheengel bleiben meistens vor der Tür. Es ist einer der wenigen Schutzräume, die ihm geblieben sind.

Alkohol... ...is everything!

Unser Angebot

Das Projekt LAMA des Vereins für Obdachlose ist ein niederschwelliges und akzeptierendes Beschäftigungsprojekt für alkoholranke Menschen. Bis zu acht TeilnehmerInnen wird eine alternative Vormittagsgestaltung geboten, bei der auf einem Bauernhof, je nach individueller Verfassung, angepackt werden kann und soll.

Für die Teilnahme bieten wir neben psychosozialer Begleitung und Betreuung und abwechslungsreicher Tätigkeitsfelder ein therapeutisches Taschengeld in der Höhe von 12 EUR je Vormittag.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Antrag nach dem Rehabilitationsgesetz. Bei der Antragsstellung sind wir behilflich.

Bei Interesse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme oder persönliches Erscheinen zu unseren Bürozeiten.

Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43/EG
6020 Innsbruck
Telefon 0650/57 73 667,
Fax 0512/58 17 54-18
lama@obdachlose.at
Büro: Mo – Fr 8:30 Uhr – 9:00 Uhr

Beim Projekt LAMA nehmen Personen teil, bei denen Alkohol eine große Rolle in ihrem Leben spielt: dies gilt für den sorglosen Konsum als auch für die herbeigesehnte Abstinenz – und allem was zwischen diesem „ewigen“ Pendeln von freimütigem, selbstüberschätzenden Trinkverhaltens und dem letztendlichen Scheitern an den guten Vorsätzen liegt. Und angemerkt: es gibt auch jene, die einfach ihren Alkoholpegel gemütlich mit Bier aufrecht erhalten und sich aufgrund kaum auftretender Konsumspitzen stets auf dem gleichen Level halten und selbst mit Null-Toleranz herablassend auf die „Extremisten“ herabblicken.

Die ICD-10 kategorisiert Alkoholsucht als Krankheit, wenn mehrere Faktoren gleichzeitig vorhanden sind. Dazu gehört zum einen, dass das Zwanghafte am Verhalten negiert wird und die Sucht eine Bagatellisierung erfährt. Nach dem Motto: ein Bier am Morgen hat noch niemandem geschadet, oder: ich trinke erst ab Feierabend, auch wenn dieser bereits Mittags eingeläutet wird. Ein anderer Faktor ist der Kontrollverlust: dass es nicht bei einem Bier bleibt, sondern gleich das nächste aufgemacht wird. Um sicher zu gehen, dass man nicht zu kurz kommt, wird auch gleich eine ganze Palette eingekauft, damit das Bier auch stets verfügbar und in greifbarer Nähe bleibt, sagt der Feinschmecker. Eine Dose Bier ist ja auch nicht weiter schlimm, da meist jenes gemeint ist, welches aktuell in Händen gehalten wird.

Damit wär auch schon ein weiterer Faktor angesprochen, nämlich dass sich im Alltag alles um den Alkohol dreht. Beim letzten Satz würden einige Teilnehmer des Projekts wohl lauten Widerspruch einlegen, denn es ginge ihnen vielfach auch um die Freundschaftspflege. Man sehe sich jeden

Tag zum „Hoangascht“ – der Freundschaft wegen – und es wäre nur ein willkommener Nebeneffekt, dass auch die Freunde regelmäßig dem Alkohol zugetan wären. Damit negieren sie den Langzeiteffekt, dass ehemalige Beziehungen in die Brüche gegangen sind und der alte individuelle Freundeskreis sich nach und nach von ihnen verabschiedete.

Wer kann schon sonst im Allgemeinen behaupten – so wie in Kinderzeiten damals – seine Freunde täglich zu sehen. Als müsste hier etwas zwanghaft kompensiert werden, was auf scheinbar natürliche Weise verloren gegangen wäre. Zur Herkunftsfamilie besteht kein, oder ein äußerst ambivalenter Kontakt. Zu den eigenen Kindern gibt oder gab es lange keinen regelmäßigen Kontakt. Neue Freunde werden nach dem eigenen Suchtverhalten bemessen und dementsprechend ausgewählt. Körperliche Langzeitfolgen wie etwa Leberschäden bzw. kognitive Schädigungen werden lange Zeit nicht mit dem Konsum in Verbindung gebracht und Symptome werden stattdessen als Grund für das Weitertrinken interpretiert.

Die Jahre vergehen und die Spirale des Interessensspektrums wie Sport und Hobbys wandelt sich zugunsten des Suchtverhaltens. Durch die Betroffenen wird dieses Phänomen oft mit den Folgeerscheinungen des chronischen Konsums begründet (fehlende finanzielle Mittel, körperliche Defizite, keine tragenden Bindungen zu Mitmenschen), ohne dies direkt mit dem Konsum in Verbindung zu bringen. Die individuellen Persönlichkeiten entdifferenzieren sich, erfahren eine Nivellierung und scheinen oft nur durch die hoch gehaltene Vergangenheit (was man da nicht alles getan und erlebt hat) am Leben gehalten. Die Urteilskraft wird getrübt, bzw. Neuem wird grundsätzlich skeptisch entge-

gengetreten und wird nach außen ablehnend und innerlich als Überforderung erlebt. So kann ein einzelner Arzttermin bzw. Amtstermin in der darauffolgenden Woche dazu führen, dass am Projekt eine Woche lang nicht teilgenommen werden kann, weil es im Moment „sehr stressig“ und „viel zu tun“ ist.

Im Allgemeinen gibt es immer einen Grund zu trinken. Sowohl was schlechte Laune macht, als auch was die gute Laune bewirkt. Jeder Grund für sich ist jedenfalls plausibel genug, dass er vergessen lässt, dass die Verantwortung zumindest für den Akt des Trinkens in jedem Menschen selbst zugrunde liegt. Es gibt ZweiflerInnen, die in Frage stellen, ob die Alkoholsucht denn als Krankheit einzustufen sei. Schließlich könne man den Betroffenen alle möglichen Hilfsangebote vorlegen, jedoch ohne ihre Zustimmung bzw. Eigeninitiative könne in Richtung Genesung nichts dergleichen bewirkt werden. Eine Behandlung könne ohne Zutun des/der Betroffenen nichts bewirken und noch schlimmer: der/die Betroffene kann eine frustrierende Therapieerfahrung als Begründung darin sehen, dass ihm/ihr niemand helfen könne und sie diese Erkenntnis wiederum als Grund

für das Weitertrinken indiziert sehen. Weil er oder sie davon ausgeht, dass die Behandlung von außen geschieht, wie etwa bei einem gebrochenen Bein. Das untrügliche dumpfe Empfinden, selbst dafür verantwortlich zu sein, wird mit dem ersten Schluck stets betäubt.

Tatsächlich aber scheint es meiner Erfahrung nach auch eine Frage der Perspektive zu sein, wofür es sich lohnt, das Trinken aufzugeben. Diese Perspektiven aber waren sozialisationsbedingt vielleicht nie wirklich vorhanden, aber spätestens bei chronischem Konsum reduzierten sich diese immens und können nach jahrzehntelangem Konsum nicht einfach von außen „herbeigezaubert“ werden.

Der US-Psychologe Gene Heyman geht davon aus, dass es sich bei Alkoholsucht nicht um eine Krankheit handelt, sondern um eine Störung der Willensentscheidung der Betroffenen. Hierbei gehe es ihm aber nicht darum, die „Schuld“ bei den Betroffenen zu suchen oder diese gar zu stigmatisieren, sondern darum, jeweils das neurale Belohnungssystem „umzupolen“. Es müsse für die Betroffenen etwas geben, was wichtiger ist als der „Suff“ und vor allem: Es muss (be)greifbar und vor allem verfügbar sein.

Vielleicht hat das Kind hier auch nur einen anderen Namen erhalten. Vielleicht ist das so ähnlich wie bei dem Projekt LAMA, das ist nach dem Tier aus den Anden in Peru benannt, aber geben tut es das im Projekt jedenfalls derzeit nicht. Und trotzdem weiß jeder und jede, die sich ein wenig mit dem Projekt beschäftigt haben, was damit gemeint ist.

Im Projekt LAMA werden auch jeden Tag Entscheidungen getroffen, ohne dass es auf dem Fahrplan steht. Die erste ist jene, dass die TeilnehmerInnen sich täglich dafür oder dagegen entscheiden. Obwohl und weil das Projekt so niederschwellig angelegt ist, obliegt die Entscheidung zur Teilnahme den Betroffenen selbst. Das mag Fluch und Segen zugleich sein. Hier beginnt bereits der erste Schritt zur greifbaren Möglichkeit, den Tag anders zu gestalten als üblich und noch mehr... es werden auch vor Ort durch die Betroffenen Entscheidungen getroffen – nachdem klar ist, was zu tun ist: Wer macht was und wie, und vor allem mit wem und wie viel. Was kann und mag wer leisten und wie lange.

Hier kommt Kollegialität ins Spiel, wie sie sonst lediglich aus der Geschichte der Teilnehmer zu verneh-

Die vier TeilnehmerInnen wollten sich so gerne zu dieser Thematik abbilden lassen.



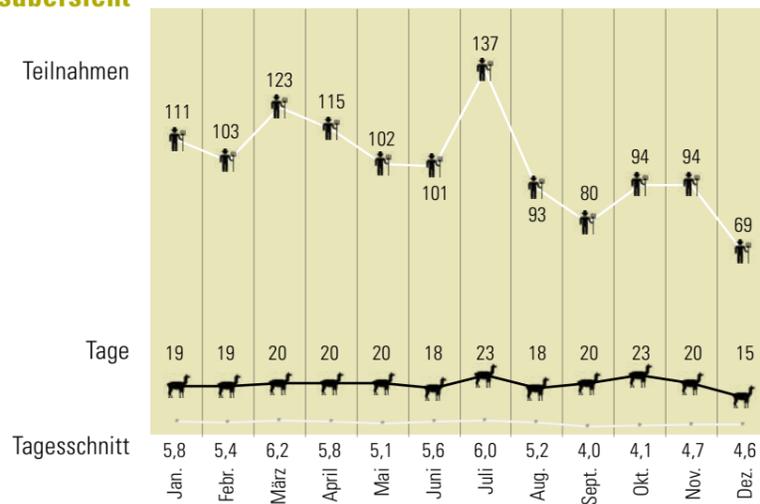
men ist. Die entsprechenden Bedingungen (Tiere, Wetter, Gehegeart, Futter) bestimmen die weiteren Ausgangsbedingungen, und die Personen versuchen diese so gut wie möglich zu meistern. Die Improvisation: sie steht sowieso auf der Tagesordnung. Hier wird fokussiert und es müssen Prioritäten gesetzt werden. Denn... es geht hier schon auch um etwas, es sind ja schließlich auch die Tiere da. Die kommunizieren und zeigen, dass sie Bedürfnisse haben. Schon dafür lohnt es sich, am Vormittag ein wenig nüchterner bzw. im besten Fall überhaupt nüchtern zu bleiben – auch weil man dafür zum Abschluss ein wenig therapeutisches Taschengeld als Belohnung erhält.

Dieser kurze Zeitraum von vier Stunden kann dazu beitragen, sich Gedanken über sich selbst hinaus zu machen und vor allem sich selbst als anders – nämlich als „unabkömmlich“ und „notwendig“ wahrzunehmen. Hierfür zahlt sich für die meisten TeilnehmerInnen des Projekts Nüchternheit bereits aus. Böse Zungen behaupten zwar, mit dem Projekt verschaffe man den Trinkern wiederum nur die Möglichkeit, sich im Nachhinein vermehrt Alkohol zu beschaffen, und ja – das mag sein – aber sie sehen dabei nur einen zeitlichen Ausschnitt nach gelungener Beschäftigung im Projekt: nämlich die TeilnehmerInnen beim Trinken und sie können sich nicht vorstellen, dass die TeilnehmerInnen am Vormittag auch anders können – um tatsächlich einen bereichernden Beitrag zum sich täglich wiederholenden Gelingen des Projekts beizutragen. Und das wichtigste: Sie haben sich in der Früh zur Teilnahme entschieden und waren am Vormittag dabei, waren „part of the game“ und stiegen zumindest für wenige Stunden aus ihrer Trinkerrolle aus.

Axel Bitterle

Statistik

Monatsübersicht



Teilnahmen 2019

Abbruch nach Antragsstellung	3
Probeteilnahmen ohne Weiterführung	4
TeilnehmerInnen	??
Tagesschnitt	5,2
Tage	235
Teilnahmen gesamt	1222



Aufsuchende Straßensozialarbeit

Zielgruppe

Sozial benachteiligte Erwachsene, die von herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit nicht oder nur mangelhaft erreicht werden und die „Straße“ als Lebensraum nutzen.

Zielsetzung

- Stabilisierung der Lebensumstände durch Existenzsichernde Maßnahmen
- Positive und nachhaltige Veränderung der Ausgangssituation Betroffener
- Vertretung der Interessen von Gruppen und Szenen in der Öffentlichkeit

Angebote

- **Beratung und Betreuung:** Hilfestellung in Problemsituationen
- **Begleitung:** Unterstützung bei Behördengängen
- **Vermittlung:** Aktivierung des Angebots anderer sozialer Einrichtungen und Systempartner
- **Besuche:** „Kontakthalten“ und Beziehungspflege

Prinzipien

- **Anonymität:** keine Weitergabe von Daten und Informationen der KlientInnen
- **Freiwilligkeit:** Frequenz, Dauer und Inhalt der Kontakte obliegen den Wünschen der KlientInnen
- **Milieunähe:** KlientInnen werden in ihrem Lebensraum zu ihren Bedingungen aufgesucht
- **Parteilichkeit:** die Interessen der KlientInnen stehen im Mittelpunkt des professionellen Handelns
- **Kontinuität:** fortlaufende Kontaktpflege an zielgruppenrelevanten Orten

Streetwork

*Arbeit mit Menschen...
...und kontinuierliche Beziehungspflege!*

Zu den Kernaufgaben von Streetwork gehört die Arbeit mit Menschen, die den öffentlichen Raum als Lebensmittelpunkt nutzen und andere Angebote der Wohnungslosenhilfe aus unterschiedlichen Gründen nicht annehmen können. Unter Streetwork ist aufsuchende Straßensozialarbeit zu verstehen, die informiert, vermittelt, begleitet oder lange und intensive Beziehungsarbeit leistet. Oberste Prinzipien sind Milieunähe, Kontinuität durch Beziehungspflege und feste Straßenrunden, Anonymität und Freiwilligkeit der Zielgruppe sowie eine parteiliche Arbeitsweise gegenüber AngebotsnutzerInnen von Streetwork. Das bedeutet, dass Interventionen und professionelle Handlungen ausschließlich im Sinne der Interessen der AngebotsnutzerInnen geschehen. Um das Angebot von Streetwork zu nutzen, bedarf es keiner Zugangsvoraussetzungen mit Ausnahme der Volljährigkeit.

Gerade für wohnungslose Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen ist das soziale Netz besonders großmaschig, zudem fallen diese Menschen im öffentlichen Raum meist stärker auf, als andere Personen. Zum Beispiel durch vernachlässigte Hygiene oder einem festen Schlafplatz neben einem Mehrparteienhaus, wo auch Habseligkeiten wie Decken oder Essensreste zu finden sein können. AnrainerInnen suchen dann den Kon-

takt zu Streetwork, teils besorgt, teils empört. Zu Recht werden die MitarbeiterInnen von Streetwork gefragt, ob es nicht bessere Lösungen gäbe und was man tun könne. Die SozialarbeiterInnen versuchen zu vermitteln und Verständnis zu schaffen. In den meisten Hilfseinrichtungen bedarf es seitens der Betroffenen Krankheitseinsicht, die Bereitschaft zu einer Therapie und die Fähigkeit, sich an feste Strukturen zu halten. Diese Kriterien können von den meisten Streetwork-KlientInnen nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird ohne diese Zugangshürden gearbeitet.

Von außen betrachtet mag dies nach einem wenig zielgerichteten Vorgehen aussehen. Die Vorgehensweise ist jedoch höchst sensibel und durchdacht. Eine kontinuierliche und vertrauliche Beziehung aufzubauen benötigt sowohl ein hohes Maß an Akzeptanz als auch Sensibilität für die individuellen Lebenssituationen. Zu versuchen, demjenigen die Hilfe quasi aufzuzwingen, ist alles andere als zielführend und kann zu einem Kontaktabbruch führen. Basale Hilfen, wie beispielsweise einen Schlafsack zu geben, sind lange Zeit dann das Einzige, was von den Betroffenen angenommen wird. Notschlafstellen, wo es keine Rückzugsmöglichkeiten gibt und regelmäßig Polizeikontrollen durchgeführt werden, oder Wohngruppen, wo eine medikamentöse Einstellung nötig ist, können diese Menschen nicht annehmen. Daher sind unserer Meinung nach akzeptierende und noch niederschwelligere Wohnmöglichkeiten (mit Einzelzimmern!) für Personen mit psychischen Erkrankungen schon lange notwendig, wenn man möchte, dass allen Menschen das Recht auf Wohnen zugänglich gemacht wird.

Kontakt Daten

Viaduktbogen 134
6020 Innsbruck
Mobil 0650/577 36 65
0650/577 36 66
0664/216 06 02
0664/88 180 114
streetwork@obdachlose.at
Büro: Di, Do 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Nicht selten werden nur die sichtbaren Verhaltensweisen der betroffenen Person gesehen, die im Allgemeinen als unangepasst und störend empfunden werden. Die Gründe, weshalb es für eine Person so weit gekommen ist und vor allem die sozialpolitischen Bedingungen, die für solche Menschen keinen Platz bieten, geraten aus dem Blickfeld. Druck aufgebaut wird letztlich nur auf die Einzelperson, die sich ändern oder in eine Notschlafstelle gehen soll.

Es gibt aber auch Einzelfälle, wo mit den Beteiligten Lösungen gefunden wurden und der Mensch an diesem Platz seit langer Zeit akzeptiert wird. Gerade im Winter ist das auch für AnrainerInnen und/oder ArbeiterInnen nicht immer einfach auszuhalten. Letztendlich ist es aber die schnellste und einfachste Hilfe für einen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, weil es Sicherheit bietet und eine kontinuierliche Arbeit mit Streetwork ermöglicht. Denn um den Kontakt mit diesen Menschen halten zu können, kann es auch mal sein, dass die MitarbeiterInnen von Streetwork mehrere Stunden oder Tage nach einer Person suchen. Das konnte auch Paul Sölder während seinem Langzeitpraktikum miterleben, dem wir für seinen weiteren beruflichen Weg alles Gute wünschen.

Problem: Wohnungsmarkt

Aber nicht nur für psychisch kranke Menschen ist es fast unmöglich, eine Wohnung zu finden. Der Wohnungsmarkt in Innsbruck lässt keinen Spielraum. Allein die Tatsache, dass jemand Mindestsicherung bezieht, schreckt viele VermieterInnen ab. Vorurteile spielen hier eine große Rolle, oft werden Armut und Wohnungslosigkeit noch immer als eigenes Verschulden angesehen, was selbstverständlich nicht den Tatsachen entspricht.

OB
DACH
LOS

MACHT KRANK!

Seit dem Sommer hat Streetwork nun eine eigene Wohnung, wo zwei bis drei Personen vorübergehend eine Bleibe finden können. Für ca. drei Monate können Angebotsnutzende von Streetwork dort wohnen. Das hat den Zweck, dass die Betroffenen ihre Lebenssituation stabilisieren können. Denn intensive Arbeits- und Wohnungssuche ist von der Straße beziehungsweise den Notschlafstellen aus eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe. In beiden Fällen kommt man nachts einfach nicht zur Ruhe und die Organisation des Alltags aus der Wohnungslosigkeit heraus ist extrem aufwendig. Da wir mehreren Personen diese Möglichkeit geben möchten und kein betreutes Wohnen anbieten können, ist die Mietdauer begrenzt. Trotzdem finden auch bei kontinuierlicher Zusammenarbeit viele danach keine eigene Bleibe. Wir begrüßen es sehr, dass uns die Stadt Innsbruck diesen Leerstand für uns nutzbar macht und uns damit ein Werkzeug mehr in die Hand gibt. Jedoch ist der Bedarf natürlich viel höher, weshalb wir auch weiterhin appellieren, Leerstand zu Wohnraum zu machen.

Problem: Verbotszonen

Vertreibungspolitische Maßnahmen, wie Alkoholverbotzonen, Nächtigungs- oder Bettelverbote verkomplizieren die Situation für Menschen,

die auf den öffentlichen Raum als Ort der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angewiesen sind. Ein kleiner Lichtblick ist hier die Aufhebung des Bettelverbotes während den Gelegenheitsmärkten. Allerdings bleibt es lediglich ein Signal, an der Situation der Betroffenen ändert sich dadurch wenig. Für gewerbmäßiges Betteln kann man fast immer bestraft werden. Wenn eine Person offensichtlich nicht aus Österreich kommt und keine Anknüpfungspunkte wie Unterstand oder Arbeit vorzuweisen hat, gilt das als gewerbmäßig. Statt es als eine Notlage zu interpretieren, werden diejenigen mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 500 Euro belangt. Daher war es auch passend, dass wir die gleichen Bettelfiguren aus Holz, die wir bereits 2018 gemeinsam mit der Bettellobby Tirol verteilten, auch 2019 zum Christkindlmarkt ausstellten. Mithilfe abgebildeter realer Strafverfügungen und unter der Überschrift „Armut bestraft“ machten wir auf den beschriebenen Missstand aufmerksam.



Alternative: Kältetelefon

Das Kältetelefon sollte auch in diesem Jahr wieder eine Hilfe sein, um Menschen, die auf der Straße schlafen, eine Alternative zu bieten. Die TSD koordiniert die Anrufe. Ihre MitarbeiterInnen kontaktieren die Betroffenen, um ihnen das Angebot der Notschlafstelle zu unterbreiten. Besonders problematisch ist jedoch, dass nach 22 Uhr eben keine MitarbeiterInnen der TSD die Leute aufsuchen, sondern die Mobile Überwachungsgruppe der Stadt Innsbruck. Das bedeutet, mitten in der Nacht stehen plötzlich uniformierte Personen vor den Betroffenen, die im schlimmsten Fall noch die Woche davor demjenigen eine Strafe gegeben haben. Dass das verstörend auf die Betroffenen wirkt, liegt auf der Hand. Aufgrund der restriktiven Arbeitsweise und den unvermeidlichen Rollenkonflikten halten wir die MÜG für die absolut falsche Stelle, in solchen Themenbereichen zu agieren.

Nächtungsverbot

Dass der Verfassungsgerichtshof in diesem Jahr das Nächtungsverbot abgesehnet hat, weil sogenannte störende Missstände abzuwehren seien, ist unserer Ansicht nach unmenschlich und verantwortungslos. Ja, Armut ist tatsächlich ein Missstand, aber dieses Urteil signalisiert, dass die Bedürfnisse und Rechte der Betroffenen weniger wert sind als die von jenen, die nachts nach ihrem Bar- oder Restaurantbesuch sich nicht gestört fühlen wollen

durch den Anblick von Menschen, die weniger haben als sie. Zwar soll die Winternotschlafstelle der TSD nun das ganze Jahr geöffnet bleiben, dieses Angebot ist jedoch aus bereits genannten Gründen auch für Menschen ohne psychischer Erkrankung nicht annehmbar. Polizeikontrollen finden dort nicht nur bei schwereren Delikten statt, sondern auch, um Verwaltungsstrafen zustellen zu können. Davon berichteten uns mehrere AngebotsnutzerInnen unabhängig voneinander. Zusätzlich zur fehlenden Privatsphäre schreckt das natürlich viele ab.

Es werden weiterhin Menschen auf der Straße schlafen, an versteckteren Orten. Um das abzuschaffen, bleibt die einzige Lösung, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dann wäre tatsächlich ein Missstand behoben.

Unser Team

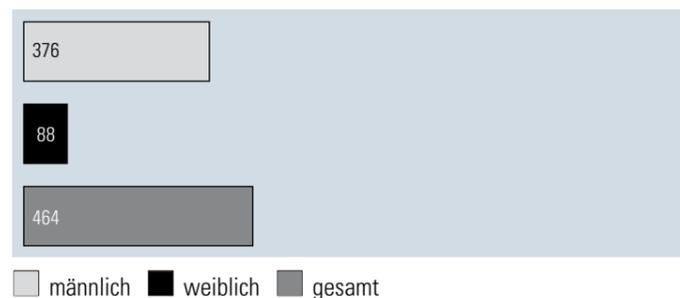
Innerhalb des Teams von Streetwork hat sich einiges verändert. Unsere geschätzte Kollegin Petra Wallinger ist in Bildungskarenz gegangen und Julia Jehle wechselte von der Teestube zu Streetwork. Am Ende des Jahres ist noch der langjährige Mitarbeiter Michael Neuner in Karenz gegangen und Max Sattler übernahm die Vertretung. Zum einen bedanken wir uns für die hervorragende Zusammenarbeit in der Vergangenheit und zum anderen freuen wir uns auf die neue Teamzusammenstellung.

Hanneliese Hoferichter

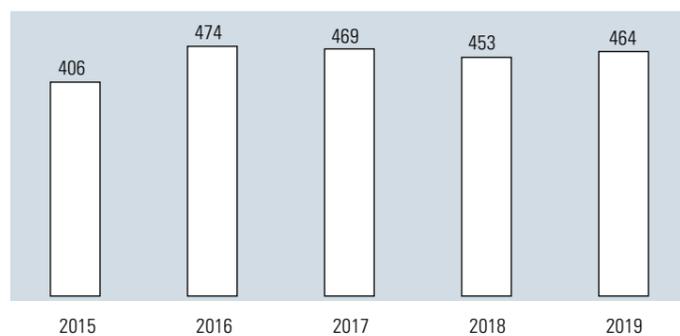
Streetwork

Statistik

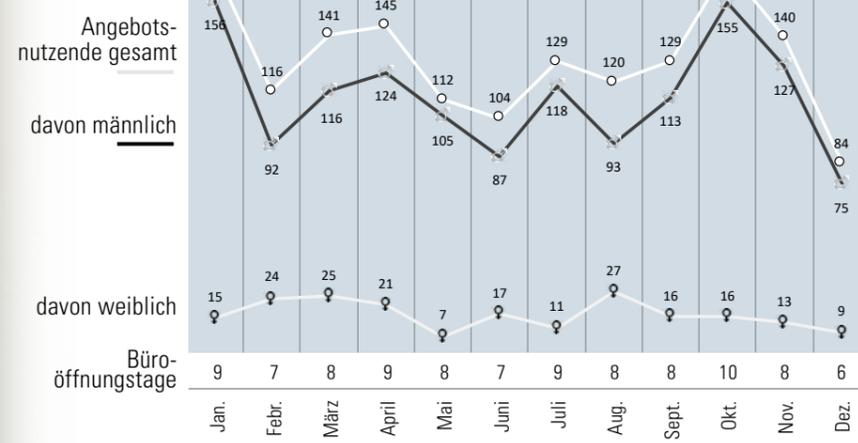
Angebotsnutzende



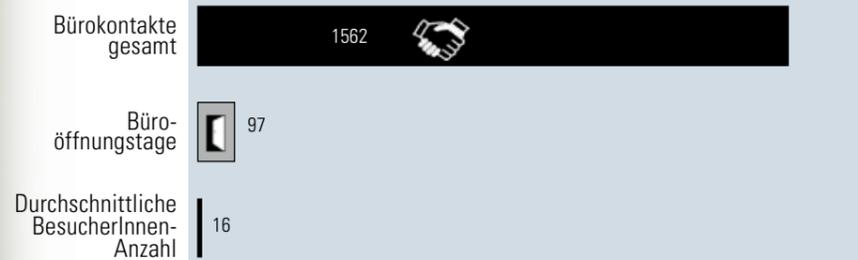
AngebotsnutzerInnen im Jahresvergleich



Beratungen im Büro



Bürokontakte



Wohnungs-sicherung bei drohender Delogierung

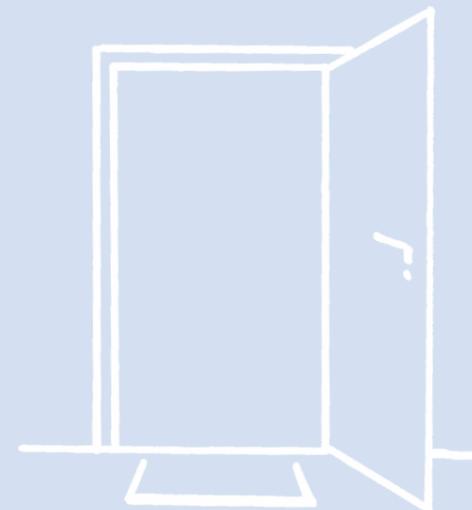
Sie sind auf Grund von Mietrückständen vom Verlust der Wohnung bedroht? Gibt es bereits eine Räumungsklage? Unsere Beratungsstelle bietet Unterstützung bei der Wohnungssicherung.

Unser Angebot

- Erstgespräch – Klärung der Situation
- Erstellung eines Finanzplanes
- Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung aus Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanzieller Hilfen
- Kontaktaufnahme und Vermittlung mit VermieterInnen bei Bedarf
- Hilfe bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen

Unser Angebot ist anonym und kostenlos.

Bitte um telefonische Kontaktaufnahme.



Kontaktdaten

Kapuzinergasse 43
6020 Innsbruck
Telefon 0664/195 43 48
Fax 0512/58 17 54 18
office@delo.tirol
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mi 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Delogierungsprävention

Beratungsstelle... ...in akuten Krisensituationen!

Was geschah im Jahr 2019?

Mittlerweile ist das vierte Jahr seit Bestehen der Delogierungsprävention in Tirol vergangen. Insgesamt 639 Haushalte haben die Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufgesucht.

Neues Außenbüro in Wörgl

Das Jahr 2019 brachte Veränderung für die Delogierungsprävention: Eine neue Stelle ermöglichte die Eröffnung des Außenbüros in Wörgl. Seit Start der Beratungsstelle in Wörgl stehen dort abwechselnd fünf MitarbeiterInnen sowohl im offenen Journaldienst als auch für fixe Beratungstermine zur Verfügung. Die Stelle wurde von Angebotsnutzenden sehr gut angenommen – seit Eröffnung der Beratungsstelle in Wörgl gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Betreuungsverläufe von Haushalten aus dem Bezirk Kufstein um 150 %. Daraus lässt sich durchaus eine positive Bilanz ziehen: Die Beratungsstelle konnte sich schnell etablieren und die Inanspruchnahme des Beratungsangebots wurde mit der Positionierung einer neuen Stelle im Tiroler Unterland für viele Menschen möglich. Durch räumliche Nähe konnte sowohl der Bekanntheitsgrad der Delogierungsprävention erhöht, als auch eine mögliche Hemmschwelle durch weite Anfahrtszeiten reduziert werden.

Die Tätigkeit der Delogierungsprävention in Wörgl entspricht weitgehend der Arbeit in Innsbruck. Der Unterschied liegt vor allem in einem Mangel an Weitervermittlungsmöglichkeiten im Bezirk Kufstein. Wenn der Wohnraum aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht erhalten werden kann, hat die Delogierungsprävention keine weitere Zuständigkeit. In der Innsbrucker Stelle besteht in diesem Fall die Möglichkeit, auf Beratungsstellen zu verweisen, die u.a. auf Wohnungssuche spezialisiert sind

und ein Überblick über den aktuellen (lokalen) Wohnungsmarkt haben. Für Angebotsnutzende in Wörgl besteht leider weder die Möglichkeit, eine solche Beratungsstelle aufzusuchen, noch eine Meldeadresse bei einer entsprechenden Einrichtung anzumelden. Auch der Austausch mit Sozialberatungsstellen aus anderen Tätigkeitsfeldern¹ im Bezirk Kufstein hat gezeigt: Beratungsstellen im Bereich der Wohnungslosigkeit/Wohnungssuche werden dringend benötigt! Es gibt aktuell keine Stellen, die dafür eine Zuständigkeit übernehmen können.

Ob bzw. wann diese Lücke im Tiroler Unterland gefüllt werden kann, bleibt zum Ende des Jahres 2019 für die Delogierungsprävention als Fragezeichen stehen.

Doch nicht nur die neu begründete Außenstelle beschäftigte die Delogierungsprävention im vergangenen Jahr. Immer wieder rückte im letzten Jahr die Thematik psychische Erkrankungen in den Fokus. Weitervermittlungen gestalteten sich schwierig, sofern keine psychiatrische Diagnose vorlag, unsere eigenen Rahmenbedingungen wurden zur Herausforderung.

¹ Frauenberatungsstelle, Jugendberatungsstelle etc.



MACHT KRANK!

Delogierungsprävention

Ein kurzer Einblick – wie arbeitet die Delogierungsprävention?

In den Zuständigkeitsbereich der Delogierungsprävention fallen alle Personen, die einen qualifizierten Mietrückstand oder Betriebskostenrückstände, die eine Mietzins- und Räumungsklage rechtfertigen würden, vorweisen. Das Ziel einer Intervention ist – bei Gegebenheit gewisser Voraussetzungen¹ – der Wohnungserhalt.

Die Delogierungsprävention ist eine höherschwellige Beratungsstelle. Um das Beratungsangebot wahrnehmen zu können, müssen KlientInnen bis auf wenige Ausnahmefälle (sehr weite Anfahrtszeiten, starke körperliche Beeinträchtigung) zu uns in die Büroräumlichkeiten kommen. Im Regelfall besteht die Notwendigkeit dieser persönlichen Kontakte zuerst bei einem Erstgespräch ohne Termin innerhalb unserer Öffnungszeiten, und ein zweites Mal bei einem vereinbarten Beratungstermin. Zwischen diesen Terminen ist es erforderlich, dass KlientInnen alle relevanten Unterlagen den Mietrückstand betreffend zusammenstellen und der Beratungsstelle zukommen lassen. Anhand dieser Unterlagen, sowie Beratungsgesprächen rund um die finanzielle Situation und zur Entstehung der Mietrückstände, werden Unterstützungsansuchen erstellt. Ziel dieser Ansuchen ist Finanzhilfe zur Abdeckung des Mietrückstands.

Während der Phase der Antragstellung bei diversen unterstützenden Stellen (Netzwerk Tirol hilft, Tiroler Hilfswerk, Arbeiterkammer-Unterstützungsfonds, Rettet das Kind, Frauen helfen Frauen, Abteilung Arbeit und Gesellschaft²) müssen unsere KlientInnen für uns erreichbar bleiben. Ins-

besondere dann, wenn zusätzlich zu der akuten Stress- und Krisensituation, in der sich Menschen mit Mietrückständen oder Räumungsklagen befinden, noch eine psychische Erkrankung vorliegt, können diese vermeintlich bewältigbaren Anforderungen zum Stolperstein werden. Dann kommt es vor, dass Betreuungsverläufe abgebrochen werden, weil es zu einer depressiven Phase kommt, weil die Herausforderung der Beschaffung aller relevanten Unterlagen zu groß wird, oder Terminvereinbarungen nicht eingehalten werden können. Gerade KlientInnen mit psychischen Vorerkrankungen bräuchten für diverse selbständig zu erledigende Aufgaben (Antrag auf Mindestsicherung etc.) eine Begleitung. Eine solche Form der Begleitung kann die Delogierungsprävention nicht anbieten.

Im Beratungsgespräch

Eine Herausforderung im Beratungsgespräch mit psychisch erkrankten Menschen ist der Abgleich zweier unterschiedlicher Realitätswahrnehmungen sowie zum Teil eine Krankheitseinsicht. Liegt keine Einsicht über eigenes Fehlverhalten bzw. über gesellschaftlich nicht anerkanntes Verhalten vor, gibt es zumeist auch keinen Willen, etwas an der Situation zu verändern, die KlientInnen zu uns in die Beratungsstelle geführt hat. Diese durch die Krankheit ausgelösten Symptome führen zu erschwerten Bedingungen beim Wohnungserhalt, da VermieterInnen eine positive Zukunftsaussicht haben wollen, um einem Erhalt zuzustimmen. Auffallend ist auch, dass zum Teil die Situation, in der sich die Angebotsnutzenden befinden, nicht realisiert

werden kann. Dass eine mögliche Konsequenz der Nicht-Einhaltung der mietvertraglichen Vereinbarung eine Delogierung sein kann (und wird), wenn die Situation sich nicht verändert, ist nicht immer greifbar. Dementsprechend schwierig sind auch Beratungsgespräche dahingehend, welche (Wohn-)Alternativen im Fall einer Delogierung vorhanden wären.

Unleidliches Verhalten

KlientInnen mit psychischen Erkrankungen sind häufiger betroffen von Räumungsverfahren wegen unleidlichen Verhalten. Das alleine kann, auch ohne das Bestehen von Mietrückständen, zu einem Verlust der Wohnung führen. Oftmals sind Mietrückstände dann nur eine Zusatzerscheinung eines dysfunktionalen Mietverhältnisses und werden von den vermietenden Positionen als Anlass genommen, um nach längeren Schwierigkeiten eine Räumungsklage einzubringen. Es gibt Situationen, in denen eine Vermittlung zwischen den beiden Parteien durch die Delogierungsprävention zu einer gemeinsamen Lösung führen kann. Oftmals sind die Fronten aber gerade bei unleidlichen Verhalten so verhärtet, dass die Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses keine Option mehr für den Vermieter ist. In privaten Mietverhältnissen gibt es selten eine gemeinsame Lösung.

Die Soziale Arbeit in der Übersetzungsfunktion

In der Delogierungsprävention, wo viel koordiniert und vermittelt wird, ist die Rolle der Mitarbeitenden in der Übersetzungsfunktion zwischen unterschiedlichen Akteuren essenziell, um ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit KlientInnen mit psychischen Erkrankungen kommt dieser Übersetzerrolle eine hohe Bedeutung zu. Da kann es sein, dass die Kommunikation mit der Außen-

welt schwerfällt. Häufig erleben wir Situationen, in denen der Output des Gesprächs von zwei Seiten sehr unterschiedlich wahrgenommen oder als unbefriedigend empfunden wird.

Eine parteiliche Vermittlungsposition ist wichtig. Vor den Gesprächen mit VermieterInnen findet oftmals ein „Ausverhandeln“ mit KlientInnen zum Situationsempfinden statt. Auf der einen Seite treten wir nach außen hin für unsere KlientInnen auf, was bedeutet, dass ihr Standpunkt vertreten werden soll. Um jedoch eine gemeinsame Lösung zwischen den beiden Parteien im Mietverhältnis zu finden, ist es ebenso relevant, Verständnis für die vermietende Seite aufzubringen.

Weitervermittlung

Die Delogierungsprävention kann für viele Angebotsnutzende die erste Andockstelle zum Sozialbereich sein. Viele Menschen haben ein eigenes System entwickelt, in dem ihr Alltag funktioniert. Dieses System bricht bei unseren KlientInnen zum Teil das erste Mal dann ein, wenn die Existenz durch Mietrückstände gefährdet wird. In diesen Fällen wird die Delogierungsprävention als Anlaufstelle für den Umgang mit Mietrückständen aufgesucht, oftmals ohne ein Bewusstsein unserer Klientel darüber, dass ihren Mietrückständen eine andere Grundproblematik vorausgeht.

Besteht nach diesem Erstkontakt mit dem Sozialbereich der Wunsch unserer KlientInnen nach einer weiterführenden Unterstützung, haben wir unsererseits den Anspruch, auf eine passende Einrichtung verweisen zu können. Liegt bereits eine psychiatrische Diagnose vor, kann an Einrichtungen wie PSP, Promente etc. weitervermittelt werden. Herausfordernder waren für uns im vergangenen Jahr jene Personen, bei denen keine Diagnose vorlag, deren Unterstützungsbedarf

aufgrund psychischer Probleme aber gegeben war.

Insgesamt ist es für die Delogierungsprävention schwierig einzuschätzen, wie hoch die Anzahl von KlientInnen mit einem psychiatrischen Krankheitsbild tatsächlich ist, da viele (noch) keine Diagnose haben und wir nur einen kurzen Ausschnitt aus dem Leben unserer KlientInnen sehen. Dieser Ausschnitt ist im Regelfall in der akuten Krisensituation, in der sich KlientInnen bei drohendem Wohnungsverlust befinden, was die Einschätzung erschwert, ob eine psychiatrische Erkrankung vorliegt.

Der Wohnungsmarkt in Innsbruck

Der Wohnungsmarkt in Innsbruck bzw. in Tirol ist prekär. Aufgrund der explodierenden Preise ist es oftmals auch für Personen in Arbeitsverhältnissen nicht möglich, sich eine adäquate Wohnung zu leisten. Für Menschen in schwierigen Lebenslagen – psychische Erkrankung, Mindestsicherungsbezug etc. – ist der Zugang zum Wohnungsmarkt zusätzlich erschwert. Was dazu führt, dass die Schaffung einer Wohnalternative im Fall einer Delogierung kaum bis nur schwer möglich ist. Insbesondere der Verlust einer Stadtwohnung wäre ein Rückschlag – sowohl preislich als auch in der Zusammenarbeit mit Sozial-

einrichtungen verschlechtert sich im Regelfall die Wohnsituation mit einem Wechsel auf den privaten Wohnungsmarkt. Ist keine laufende Betreuung installiert, besteht ein erhöhtes Risiko wiederholter Schwierigkeiten im Mietverhältnis. Im Sinne unserer KlientInnen ist daher eine intensive Zusammenarbeit und ein schneller Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten gefordert. Gibt es bereits eine laufende Betreuung, erleichtert das die Arbeit in der Delogierungsprävention.

Gerade jene Personen, die sich oft nicht an gegebene Rahmenbedingungen halten können, haben einen hohen Unterstützungsbedarf. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, ist das gesamte HelferInnensystem gefordert, gut zusammenzuarbeiten und funktionierende Betreuungsübergänge zu gestalten. Im Endeffekt ist eine durchgeführte Delogierung kostspieliger als die Aufwendung mehrerer Stellen, um den Wohnungserhalt von Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu sichern.

Thomas Schett

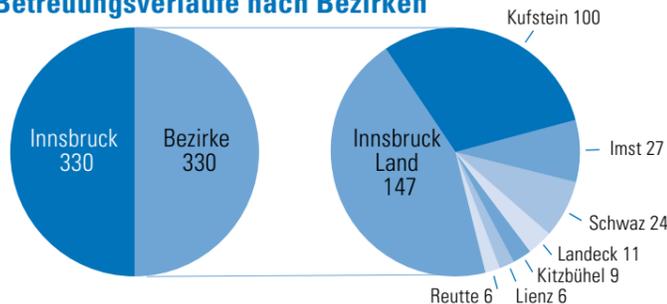
¹Wohnung dauerhaft leistbar, (wirtschaftliche) Sinnhaftigkeit des Wohnungserhalts, andauerndes Mietverhältnis in Aussicht etc.

²Die angegebenen Stellen sind neben der Mindestsicherung die am häufigsten unterstützenden Stellen im Zuge der Arbeit in der Delogierungsprävention. In regelmäßigen Vernetzungen werden aktuelle Entwicklungen besprochen, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Nur mit Hilfe dieser Stellen kann eine Unterstützung, wie sie aktuell angeboten wird, ermöglicht werden.

Delogierungsprävention

Statistik

Betreuungsverläufe nach Bezirken



Betreuungsverläufe nach Haushalten

Haushalte	639
davon ausschließliche Nachbetreuung	17
Betreuungsverläufe	660*
Haushalte ohne mj. Kinder	320
Haushalte mit mj. Kinder	340
Personen im Haushalt	1658
davon Volljährige	987
davon Minderjährige	671

*22 Haushalte wurden 2019 zweimal betreut und beraten

Wohnsituation bei Erstkontakt

Privatwohnung	332
Stadtwohnung	158
Gemeindewohnung	145
Sonstiges	16
Stadtzimmer	3
Betreute Wohnung	2
Eigentum	2
Unbekannt	1
Betriebswohnung	1

Verfahrensstand bei Beendigung

294	ohne Verfahren
34	Verfahren eingeleitet
45	mit Räumungsurteil
20	mit Exekutionsurteil
84	mit Räumungstermin
65	nicht erhoben

Betreuungsverläufe nach Ausgang

329	Wohnung gesichert
113	Ausgang nicht bekannt
60	nicht Zielgruppe der Delogierungspräventionsstelle
58	Abbruch durch den/die KlientIn
58	Fall noch offen
14	Wohnung nicht leistbar
12	Delogierung durchgeführt
9	Wohnungswechsel
7	Sonstiges

Leistungen nach Bereichen

1403	Information und Vernetzung
1190	Beratung
1005	Intervention (VM/RA)
552	Intervention (diverse)
493	Anträge (Finanzielle Unterstützung)
467	Interventionen (Mindestsicherung)
243	Anträge (Mindestsicherung)
110	Weitervermittlung
16	Meldung (KUU)
6	Rechtsmittel

Finanzbericht 2019

Die breite Unterstützung der Vision und der Aufgaben des Vereins für Obdachlose durch die Öffentliche Hand und die Öffentlichkeit wurde bereits angesprochen und findet auch Niederschlag im Finanzbericht zum Jahr 2019: So nahm die Bilanzsumme wie schon in den letzten Jahren zu, diesmal sogar um mehr als 11%: Dabei entsprechen die wichtigen Quellen der Einnahmen und die Hauptausgaben in ihren Relationen zueinander jeweils den Vorjahren.

Unsere **Einnahmen** betragen im Berichtsjahr 1.871.948,19 Euro; mehr als 74% dieser Gelder erhielten wir von unseren Subventionsgebern Land Tirol, Stadt Innsbruck und Bund. Die

Spenden und Subventionen von Privaten und befreundeten Institutionen erreichten mit 236.499,71 Euro fast das Vorjahresniveau und einen Anteil von 12,63% aller Einnahmen.

Bei den **Ausgaben** sind die Personalkosten mit 1.245.474,11 Euro und somit fast 67% die größte Position im Jahresabschluss. Weitere gut 16% des Budgets verwendete der Verein für die Anmietung, den Betrieb und die Erhaltung aller vom Verein und seinen KlientInnen genutzten Immobilien: Am besten sichtbar waren 2019 dabei die Anmietung und Sanierung des neu genutzten Bogens für Streetwork und die Neugestaltung des Außenbereiches vor der Teestube.

Im Sinne einer bereits beschriebenen äußerst vorsichtigen und planenden Finanzwirtschaft wurden früher gebildete Rücklagen im Jahr 2019 überlegt verwendet und aus den erhaltenen Spenden wurden Reserven für kommende Projekte gebildet. Dabei ist die Entwicklung der Immobilie in der Kapuzinergasse 43/45 ein Schwerpunkt im laufenden Diskussionsprozess.

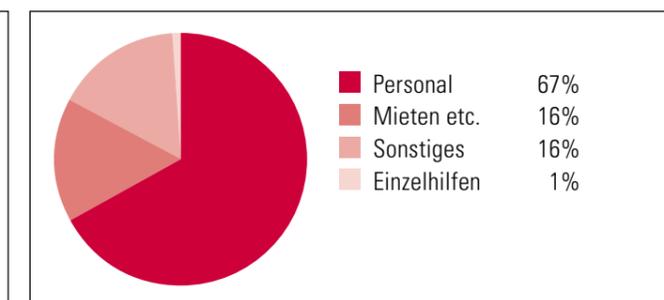
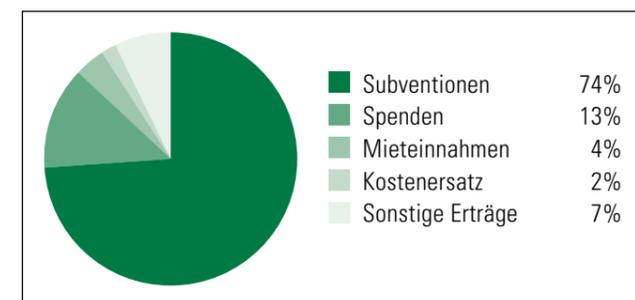
Die nachfolgenden Kennzahlen und Diagramme geben einen zusammenfassenden Überblick über das Rechnungsjahr 2019 des Vereins: Die zahlreichen Sachspenden und ehrenamtliches Engagement finden leider, aber naturgemäß keinen Niederschlag in diesem Zahlenwerk.

Einnahmen

Subventionen Öffentliche Hand	1.386.296,50
Subventionen Land Tirol	1.052.054,06
Subventionen Stadt Innsbruck	325.222,44
Förderung Bundesbehörden	9.020,00
Spender, Großspender, Förderer, Mitglieder	236.499,71
Mieteinnahmen	84.460,61
Kostenersatz/ Durchläufer	34.324,30
Sonstige Erträge	130.367,07
Gesamt	1.871.948,19

Ausgaben

Personal	1.245.474,11
Mieten, Abschreibungen, Betriebs- und Heizkosten, Instandhaltungen	307.755,07
Sonstiges	299.096,77
davon <i>Dotierung Rücklagen</i>	146.255,49
Finanzielle Einzelhilfen Klient*innen	19.264,04
Gewinn	358,20
Gesamt	1.871.948,19



Dieser zufriedenstellende und zukunftsorientierte Rechenschaftsbericht basiert auf Ihrer aller Unterstützung: Ich bedanke mich ganz herzlich für die anvertrauten Gelder, das wertschät-

zende Miteinander in der Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen – bei Ihnen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als interessierte, wohlmeinende Nachbarschaft, als partnerschaftliches

Vis-à-Vis bei Land, Stadt und Bund und als am Vereinsanliegen interessierte Öffentlichkeit!

Ihre Kristin Lechleitner-Androschin
Kassierin

Spenden an: Verein für Obdachlose, Kontoverbindung: BTV AT74 1600 0001 1635 1196.
Spenden sind steuerlich absetzbar unter der Registriernummer SO 2205.

Herzlichen Dank...

...den vielen Unterstützern!

Tivoli Nord – Wacker Innsbruck



Alle zusammen stehen wir!

Bereits in den beiden Jahren zuvor haben die Fans vom Wacker Innsbruck für den Verein für Obdachlose über zweckgewidmeten Becherpfand jeweils große Spendenbeträge sammeln können. Im letzten Jahr haben sie sich aber selbst übertroffen: Durch den Verkauf extra angefertigter Schlüsselanhänger mit dem Motto „Alle zusammen stehen wir“ und einen Glühweinstand beim letzten Heimspiel vor Weihnachten wurden gemeinsam mit Becherpfand trotz leider gesunkener Zuschauerzahlen die unglaubliche Summe von 7000 Euro gesammelt. Es ist wirklich beeindruckend, dass sich die Wackerfans nicht ausschließlich dem Fußball bzw. ihrem Verein hingeben, sondern sich darüber hinaus auch für wohnungslose Menschen einsetzen.

Vielen Dank der Faninitiative: Für Stadt und Verein – Wacker bleiben!

Vinzenzgemeinschaft Leopoldina



Alle Jahre wieder

Mit gut sortierten Weihnachtspackerln macht die Vinzenzgemeinschaft Leopoldina den KlientInnen der Teestube seit Jahren eine große Freude. Die allermeisten BesucherInnen der Teestube bekommen wenig bis gar keine Geschenke, so ist es für uns umso schöner zu Weihnachten den Leuten etwas mitgeben zu können.

Herzlichen Dank der Vinzenzgemeinschaft Leopoldina!

Herzlichen Dank an dieser Stelle auch für die **Vinzenzgemeinschaften Tirol**, die wir seit vielen, vielen Jahren unkompliziert und unbürokratisch für Menschen in außerordentlichen Notlagen um Unterstützung bitten dürfen!

Barracuda Innsbruck



Sicherheit nicht nur für die EDV

Die MitarbeiterInnen von Barracuda Networks sind in ihrem Arbeitsalltag im Wesentlichen mit der Sicherheit von EDV Systemen beschäftigt. Umso mehr freut es uns, dass sie auch die soziale Sicherheit in ihrer Aufmerksamkeit haben und über alljährliche innerbetriebliche Kleidersammlungen die KlientInnen des Vereins für Obdachlose unterstützen. Da die soziale/finanzielle Situation vieler Menschen leider immer noch so unsicher ist, sind wir nach wie vor darauf angewiesen, dass wir Kleidung für die Ausgabe sammeln.

Wir danken Barracuda für die langjährige Unterstützung!

Wir danken...



- der Tiroler Tageszeitung
- dem Kapuzinerprovinzialat
- den Prämonstratenser Chorherren Stift Wilten
- unseren treuen Mitgliedern und Förderern, den großzügigen SpenderInnen und DauerauftragspenderInnen
- den vielen fördernden Pfarren und Gemeinden Tirols
- Herrn Prof. Seilern für die kostenlose Gestaltung unseres Tätigkeitsberichts
- dem Unternehmen MPreis und der Bäckerei Ruetz für die materielle Unterstützung der KlientInnen unserer Teestube
- Frau Loni Mussmann, der Firma Ragg und Frau Margot Wörgetter für die großzügigen Sachspenden
- Barracuda Networks für die Kleidersammlungen
- der Vinzenzgemeinschaft
- Frau Dr. Hassan-Lainer
- unserem ehrenamtlichen Vorstand für die engagierte Mitarbeit
- allen, die uns 2019 ideell und materiell unterstützt haben
- Netzwerk Tirol Hilft
- Tiroler Hilfswerk
- Arbeiterkammer Unterstützungsfonds
- Innsbrucker Hilfswerk
- Rettet das Kind
- Frauen helfen Frauen

† Gedenken an die Menschen, die 2019 von uns gegangen sind. Es stimmt uns traurig und nachdenklich, dass viele unserer KlientInnen aufgrund ihrer Lebenssituation leider oftmals sehr jung versterben.





Weil's besser schmeckt – mit Rauchmehl
www.rauchmehl.at

**VEREIN FÜR
Obdachlose**
 Respekt für jeden Menschen

Wir freuen uns
über
Wohnungsangebote!

IT Probleme? Gelöst.

- Branchenführende Produkte
- IT Lösungen aus einer Hand
- Schnelles und einfaches Set-up
- Preisgekrönter Kundensupport

- Security Produkte**
 Network Security
 Web Security
 Web Application Security
 E-Mail Security
- Storage Produkte**
 Backup & Disaster Recovery
 Archivierung & Informationsmanagement
- Application Delivery Produkte**
 Server Load Balancing
 Link Load Balancing
 Access Control



Besuchen Sie uns noch heute!
barracuda.com

sorgsam effizient
 zeitgemäß nachhaltig
 barrierefrei

Generationen vertrauen uns seit über 80 Jahren!

umweltbewusst
 gemeinnützig
 qualitätsvoll innovativ

NEUE HEIMAT TIROL
 Gemeinnützige WohnungsGmbH
 Gumpfstraße 47, 6020 Innsbruck
www.neueheimat.tirol



Sie brauchen Hilfe?

Wir arbeiten für Sie in Haus und Garten!



Was Sie über Emmaus wissen sollten!

Wenn Sie Dienstleistungen von Emmaus in Anspruch nehmen, unterstützen Sie eine Initiative, die Frauen und Männern nach einem Leben ohne Wohnung und ohne Arbeit eine Chance gibt, sich neu zu orientieren.

Emmaus ist ein gemeinnütziger Verein. Unsere Tätigkeiten sind **nicht auf Gewinn** ausgerichtet, sondern dienen ausschließlich dem Arbeitstraining und der beruflichen Integration unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Garten!

- Rasen mähen (regelmäßig), Hänge und größere Flächen mähen
- Umstechen, jäten, Laub rechnen
- Hecken, Sträucher schneiden
- Abtransport von Gartenabfällen
- Lieferung von Erde, Humus, Rindenmulch
- Baumschnitte, Baumabtragungen

- Bäume fällen, Holz aufarbeiten
- Diverse Hilfsarbeiten
- Grünanlagen- und Außenbetreuung durch das ganze Jahr für Firmen, Schulen, Wohnanlagen
- Winterdienst, Schneeräumung

Wir erledigen für Sie Arbeiten im Haus!

- Stiegenhausreinigung, Hausputz
- Räumungen
- Sperrmülltransport
- Übersiedelungen, Transporte
- Händische Abbrucharbeiten
- Malerarbeiten
- Böden schleifen, versiegeln, legen
- kleinere Fliesenlegerarbeiten

Bügel-service schrankfertig!

- Bettwäsche, Tischwäsche
- Vorhänge
- Herrenhemden, Blusen
- Hosen etc.



Alle Kosten werden jeweils vor Beginn der Arbeiten vereinbart.

Annahme von Arbeitsaufträgen

Telefon 0512-261767
Bürozeiten Mo – Fr von 8 –12 Uhr

Bügel-service Mühlau

Hauptplatz 5

Bügel-service Völs

EKZ Cyta
Tel. 0650-35 89 892

Holzwerkstatt

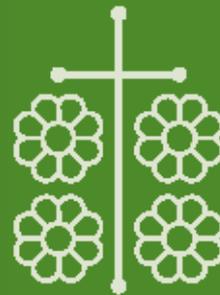
- **Hochbeete nach Wunschmaß**
 - Montage, Lieferung und Aufstellen in Ihrem Garten im Preis inbegriffen
 - Auf Wunsch Befüllung des Hochbeets und Ausstattung mit Schneckenschutz
 - Auf Wunsch spezielle Hochbeete für Rollstuhlfahrer
- **Blumentröge/Holzzäune**
- **Reparaturen**



Grabpflege ^{neu}

Ganzjahresbetreuung
Bepflanzung und Grabpflege
ganzjährig zu Pauschalpreisen

Drei Pflanzdurchgänge in den Monaten März, Mai und Oktober, mit entsprechendem Blumenschmuck, sowie Erde und Langzeitdünger sind unser Angebot. Darüber hinaus regelmäßige Pflege und Bewässerung der Grabstätte.



Vereinssitz Emmaus Innsbruck

Stadlweg 17
6020 Innsbruck/Rossau
Telefon 0512-261767, Fax DW-14
arbeit@emmaus-innsbruck.at
www.emmaus-innsbruck.at

Emmaus dankt seinen Förderern!

